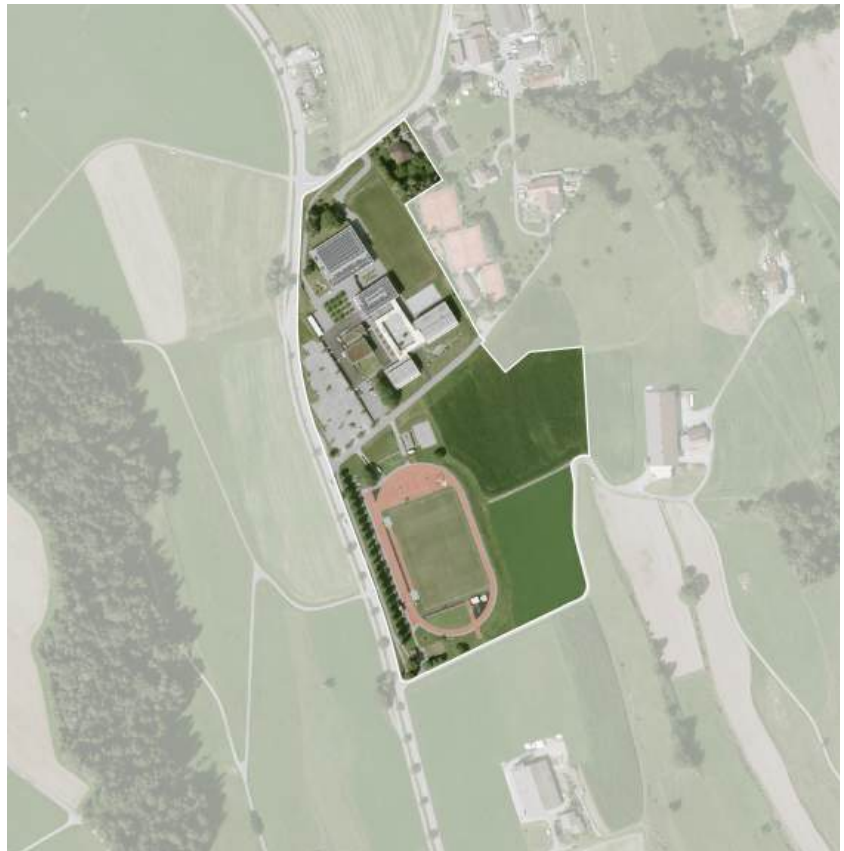


Kanton Zürich
Gemeinde Maur

Erweiterung
Sport- und Freizeitanlage Looren

PROGRAMM PRÄQUALIFIKATION

Projektwettbewerb im selektiven Verfahren



**SUTER
VON KÄNEL
WILD**

Planer und Architekten AG

Förrlibuckstrasse 30, 8005 Zürich
+41 44 315 13 90, www.skw.ch

341282 – 23.3.2026

Ausloberin

Gemeinde Maur
Zürichstrasse 8
8124 Maur

Bearbeitung

SUTER • VON KÄNEL • WILD
Zina Lindemann
Fabrizio Gramegna

Titelbild

Luftbild mit Bearbeitungsperimeter (Quelle Bildgrundlage: GIS Kanton Zürich)

Inhalt

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE	4
1 AUSGANGSLAGE	5
1.1 Anlass	5
1.2 Masterplan	6
1.3 Situation	8
2 AUFGABENSTELLUNG	10
2.1 Aufgabe	10
2.2 Ziele	11
2.3 Bearbeitungsperimeter	12
3 ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN VERFAHREN	13
3.1 Ausloberin / Verfahrensleitung	13
3.2 Verfahren	13
3.3 Ausschreibung	14
3.4 Teilnehmende Planerteams	14
3.5 Jury	15
3.6 Preise / Entschädigungen	15
3.7 Programmverstöße	16
3.8 Weiterbearbeitung	16
3.9 Rechtsgrundlage	18
4 TERMINE	19
5 BESTIMMUNGEN ZUR PRÄQUALIFIKATION	20
5.1 Unterlagen für die Präqualifikation	20
5.2 Einzureichende Unterlagen	20
5.3 Zulassungskriterien	21
5.4 Teilnahmebedingungen	21
5.5 Eignungskriterien	22
5.6 Auswahl der Teams	22
6 BESTIMMUNGEN ZUM PROJEKTWETTBEWERB	24
6.1 Unterlagen für den Projektwettbewerb	24
6.2 Einzureichende Unterlagen	25
6.3 Fragenstellung und Beantwortung	27
7 BEURTEILUNG	28
7.1 Beurteilungskriterien Projektwettbewerb	28
7.2 Vorgehen	29
7.3 Veröffentlichung und Abschluss des Verfahrens	29
8 RAHMENBEDINGUNGEN	30
8.1 Richtplan	30
8.2 Nutzungsplan	31
8.3 Grundwasserschutz / Boden	31
8.4 Naturgefahren	32
8.5 Revitalisierung Rausenbach	33
8.6 Werkleitungen	35
8.7 Naturnetz Pfannenstil und Biodiversitätsleitbild Maur	35
8.8 Technische Vorgaben	36
9 PROJEKTANFORDERUNGEN	37
9.1 Raumprogramm	37
9.2 Anlagenteile	37
9.3 Aussenanlagen	39
9.4 Parkieranlagen	41
9.5 Etappierung	43
9.6 Nachhaltigkeit / Gebäudestandards	43
9.7 Zirkuläres Bauen: Polynormhalle	45
9.8 Ungebundene, regeloffene Sportanlagen	48
9.9 Wirtschaftlichkeit	49
10 SCHLUSSBESTIMMUNGEN	50

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Erweiterung Sport- und Freizeitanlage Looren

Die Gemeinde Maur beabsichtigt die Sport- und Freizeitanlage Looren zu erweitern und die Nutzung des Loorensaalgebäudes zu ersetzen. Geplant ist unter anderem ein Synergiegebäude mit Gemeindesaal, Vereins- und Clubrestaurant sowie Garderoben, ein zusätzliches 11er-Kunstrasenfeld sowie ein witterungsgeschützter Treffpunkt in einer historischen Stahlhalle (Polynormhalle). Ergänzend soll ein übergeordnetes gestalterisches Konzept vorgeschlagen werden, dass dem Areal Identität und klare Orientierung ermöglicht. Das Kostenziel von 16 Mio. CHF für Erstellung der gesamten Bauaufgabe ist zwingend einzuhalten.

Ausloberin und Eingabeort Pläne / Modelle

Gemeinde Maur, Abteilung Liegenschaften
Zürichstrasse 8, 8124 Maur

Art des Verfahrens

Es wird ein anonymer, einstufiger Projektwettbewerb im selektiven Verfahren ausgeschrieben. Das Verfahren untersteht dem öffentlichen Beschaffungswesen im Staatsvertragsbereich.

Bewerber

Es werden max. 10 Planerteams (inkl. Nachwuchs) bestehend aus den Fachbereichen Architektur (Gesamtleitung), Landschaftsarchitektur und Bauingenieurwesen gesucht.

Nachwuchsbüros

Im Sinne der Nachwuchsförderung sollen im Rahmen der Präqualifikation maximal zwei Nachwuchsteams mit entsprechenden Qualifikationen berücksichtigt werden.

Entschädigung

Für den Projektwettbewerb steht eine Gesamtpreissumme von CHF 130'000.- (exkl. MwSt.) zur Verfügung.

Weiterbearbeitung

Es ist beabsichtigt, das siegreiche Planerteam mit der Projektierung und Realisierung des erarbeiteten Projekts zu beauftragen.

Verfahrensleitung und Eingabeort Präqualifikation

Suter • von Känel • Wild Planer und Architekten AG
Förllibuckstrasse 30, 8005 Zürich

Wichtige Termine

- | | |
|---------------------------------------|--------------------|
| - Ausschreibung Präqualifikation | 02.04.2026 |
| - Eingabe Bewerbungen | 05.05.2026 |
| - Jurierung Präqualifikation | 19.05.2026 |
| - Abgabe Unterlagen Projektwettbewerb | 19.06.2026 |
| - Begehung | 19.06.2026 |
| - Fragerunde (Abgabe Fragen) | 06.07.2026 |
| - Eingabe Pläne Projektwettbewerb | 02.10.2026 |
| - Eingabe Modell Projektwettbewerb | 16.10.2026 |
| - Jurierung Projektwettbewerb | Okt. bis Dez. 2026 |

1 AUSGANGSLAGE

1.1 Anlass

Vorgeschichte

Im Rahmen der baulichen Entwicklung auf der Looren hat die Gemeinde Maur in den letzten Jahren signifikante Investitionen in die Infrastruktur der Schulhäuser getätigt. Die Schulhäuser Ost und West sowie die Dreifachsporthalle wurden umfassend saniert, das Schulhaus Nord neu gebaut und die Umgebung neu gestaltet.

Im Juni 2024 wurde der Ausführungskredit zum Bau eines Bevölkerungsschutzgebäudes genehmigt, das Ende 2027 fertiggestellt wird. Daneben wird bis 2026 ein 9er-Kunstrasenfeld erstellt. Der Kredit für den vorliegenden Wettbewerb und Projektierung wurde im Dezember 2025 von der Gemeindeversammlung genehmigt.

Fehlendes übergeordnetes gestalterisches Konzept

Mit der Masterplanung für die Sport- und Freizeitanlage Looren wurde eine umfassende Planung für den gesamten Perimeter angestoßen, um eine nachhaltige und zukunftsweisende Entwicklung zu ermöglichen. Das weitläufige Areal mit Schulgebäuden, Mehrzweckhalle, Jugendhaus, Loorensaalgebäude, Bevölkerungsschutzgebäude und den Sport- und Freizeitanlagen muss vielfältigen Anforderungen gerecht werden. Aufgrund der Trennung durch den Karoweg und einem fehlenden übergeordneten gestalterischen Konzept fehlt bislang eine klare Identität und Orientierung, welche die unterschiedlichen Nutzungen zu einer gemeinsam lesbaren Anlage zusammenführt.

Machbarkeitsstudie und Masterplan

Ein vorgesehener Umbau des Loorensaalgebäudes wurde von der Gemeindeversammlung im Juni 2023 aufgrund gestiegener Kosten und abweichendem Raumbedarf vorerst zurückgestellt.

Die Phase des «Marschhalts» in Bezug auf das Loorensaalgebäude wurde genutzt, um die Anforderungen und Bedürfnisse aller Nutzen – Vereine, Schule und Gemeinde – im Rahmen einer umfassenden Machbarkeitsstudie vertieft zu analysieren. In einem breit angelegten Mitwirkungsprozess unter Einbezug von Vereinsvertretungen, der IG-Sport, der Gemeinde mit Vertretern der Schule sowie unabhängiger Initianten für ungebundenen Sport wurde der Bedarf systematisch erhoben und auf die Gegebenheiten des Loorenareals abgestimmt. Auf Grundlage der Machbarkeitsstudie wurde 2025 ein Masterplan erarbeitet, welcher eine etappierte Entwicklung des Areals vorsieht. Dieser dient als Orientierungsgrundlage, Abweichungen sind zulässig, sofern sie fachlich und konzeptionell überzeugen. Ziel ist die Schaffung eines vielfältigen, barrierefreien Angebots für unterschiedliche Sportarten sowie für Freizeitaktivitäten aller Altersgruppen. Zur Förderung der Inklusion breiter Bevölkerungsschichten sind gebundene und ungebundene Sportangebote vorgesehen. Das Konzept der regeloffenen Sportanlagen ermöglicht auf begrenztem Raum eine flexible und multifunktionale Nutzung für verschiedene Aktivitäten.

1.2 Masterplan

Vorarbeiten: Masterplan

Das Programm dieses Projektwettbewerbs für die Erweiterung der Sport- und Freizeitanlage Looren basiert auf einem Masterplan, den die Gemeinde Maur gemeinsam mit Vertretungen der Schule, der Vereinen und Interessensgruppen erarbeitet und Ende 2025 verabschiedet hat.

Der Masterplan (siehe folgende Seite) kann in den abgegebenen Unterlagen (11) eingesehen werden.

Zielvorgaben und Abweichungen gegenüber dem Masterplan

Der Masterplan dient zur Plausibilisierung der Aufgabenstellung und zur Definition der Rahmenbedingungen für den Wettbewerb. Der Standort und die Dimension der Neubauten des Masterplans sind als Vorschlag zu verstehen, der im Projektwettbewerb hinterfragt werden soll. Alternative Vorschläge sind ganzheitlich zu denken und deren Machbarkeit, unter Einhaltung des Kostenziels mit Erstellungskosten (BKP 1-9) von 16.0 Mio. CHF (siehe Kap. 9.9), zu verifizieren.

Identitätsstiftendes Konzept des Masterplans

Der Masterplan für die Sport- und Freizeitanlage Looren präsentiert ein ganzheitliches Konzept, das die Bedürfnisse aller Beteiligten berücksichtigt. In enger Zusammenarbeit mit Vereinsvertretern, der IG-Sport, der Schule Maur und der Gemeinde (Jugend- und Seniorenarbeit) wird das zukunftsweisende Generationenprojekt weiterentwickelt, das Sport, Freizeit und Gemeinschaft in den Mittelpunkt stellt.

Herzstück und zentrale Elemente

Im Zentrum der Anlage soll eine derzeit in Fribourg gelagerte historische Stahlhalle (Polynormhalle) stehen, welche auf der Looren wiederaufgebaut wird und Bestandteil des Wettbewerbs ist (siehe Kap. 9.7). Mit ihrem grosszügigen, wettergeschützten Dach fungiert sie als einladender Empfangsbereich und multifunktionaler Treffpunkt. Um dieses Herzstück herum gruppieren sich ein neues sogenanntes Synergiegebäude (siehe Kap. 9.2), sowie zahlreiche bestehende und zusätzliche gebundene und ungebundene Sportanlagen.

Aufgrund des akuten Spielfeldmangels für den Fussballverein wurden in den Vorarbeiten zum Masterplan verschiedene Standorte für Fussballfelder geprüft. Das Loorenareal hat sich trotz topografischer Herausforderungen als bester Standort erwiesen.

Innovative Gestaltungskonzepte Konzept Masterplan

Ein durchgängiges Gestaltungsleitbild verstärkt die visuelle Identität und erleichtert die Navigation innerhalb des Areals.

- Es schafft Orientierung und Identität für die verschiedenen Aufenthaltsbereiche
- Integriert ungebundene und gebundene Sportmöglichkeiten sowie einen Spielplatz
- Bietet vielfältige Treffpunkte mit hoher Aufenthaltsqualität

Masterplan Looren 2025



1.3 Situation

Lage

Das Loorenareal liegt etwas erhöht auf der westlichen Hangseite des Greifensees. Es befindet sich im Gemeindegebiet Maur zwischen den drei Dorfteilen Maur, Aesch und Ebmatingen.

Erschliessung

Das Areal grenzt westlich an die Aeschstrasse, welche die Dorfteile Ebmatingen und Aesch miteinander verbindet. Nördlich wird das Areal durch die Loorenstrasse begrenzt, die in die Aeschstrasse mündet und das Areal mit Maur verbindet.

Die Bushaltestelle «Ebmatingen, Looren» befindet sich direkt an der Aeschstrasse beim Areal. Werktags verkehren die Buslinie 706 im Halbstundentakt in Richtung Aesch oder Ebmatingen sowie die Buslinie 910 zu Hauptverkehrszeiten sogar im 15-Minuten-Takt in Richtung Maur oder Ebmatingen.

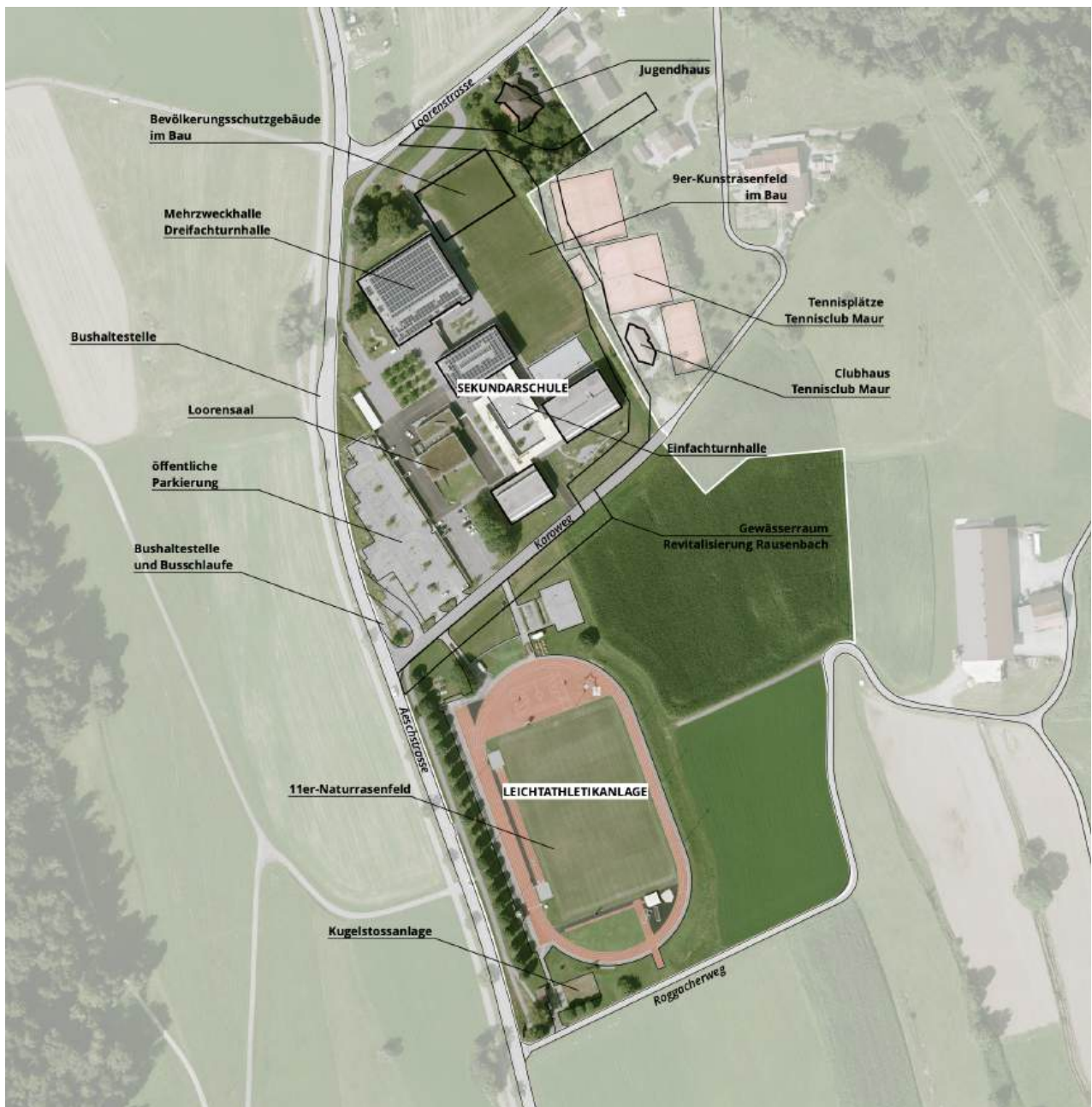


Lageplan Loorenareal

Nutzung

Der Karoweg trennt das Areal in zwei Teile. Nördlich des Karowegs sind die Sekundarschule Looren, eine Drei- und eine Einfachturnhalle, der Loorensaal sowie die gesamte Parkierung untergebracht. Im nördlichen Teil befindet sich das Bevölkerungsschutzgebäude im Bau. Östlich wird das Areal vom Grundstück des Tennisclubs Maur und den Flächen des Jugendhauses begrenzt.

Südlich des Karowegs liegt die Sportanlage Looren, die über eine homologisierte Leichtathletikanlage mit integriertem 11er-Naturrasenfeld verfügt.



Situationsplan Schul- und Sportanlage Looren

2 AUFGABENSTELLUNG

2.1 Aufgabe

Gestaltungsleitbild

Die Sport- und Freizeitanlage Looren soll erweitert und durch ein übergeordnetes gestalterisches Konzept zu einer zusammenhängend lesbaren Gesamtanlage entwickelt werden. Das Leitbild bündelt die unterschiedlichen Nutzungen, schafft klare Orientierung und verbindet die Schul- und Sportanlagen über den Karoweg hinweg.

Synergiegebäude

Das Synergiegebäude soll von Öffentlichkeit, Vereinen sowie Schule genutzt werden können. Vorgesehen ist einerseits ein Mehrzwecksaal für bis zu 500 Personen inklusive Bühne, welcher für kulturelle und politische Anlässe sowie von der Schule als Aula genutzt wird. Andererseits sind ein Vereins- und Clubrestaurant mit Kiosk sowie die zusätzlich benötigten Garderoben- und Lagerräume vorgesehen, die im Zuge der Erweiterung der Sportanlage erforderlich werden.

Wie der Name «Synergiegebäude» verdeutlicht, sollen die unterschiedlichen Nutzungen gezielt Synergien nutzen. Nebenräume für Gastronomie, Mehrzwecksaal und Zuschauer werden gemeinsam genutzt. Der Mehrzwecksaal verfügt zudem über einen abtrennbaren Bereich, der eine flexible Nutzung ermöglicht. Das Synergiegebäude ist neben dem neuen 11er-Kunstrasenspielfeld anzuordnen.

zusätzliches 11er-Kunstrasenspielfeld

Zur Deckung des akuten Bedarfs an Spielflächen für den Fussballclub ist ein in der Grösse um 10 Prozent reduziertes Norm-11er-Kunstrasensfeld für den regionalen Spielbetrieb der 3. bis 5. Liga zu realisieren. Der Bau des Kunstrasensfelds hat höchste Priorität.

Polynormhalle

Eine gut erhaltene historische Stahlhalle (Polynormhalle), die durch die Hochschule für Technik und Architektur Fribourg fachgerecht abgebaut und eingelagert wurde, soll im Sinne der Kreislaufwirtschaft auf dem Loorenareal wieder aufgebaut werden. Die Halle (32 x 22 m) dient als witterungsgeschützter Ankunftsort sowie als vielseitig nutzbarer Bewegungs- und Begegnungsraum.

Loorensaalgebäude

Das Loorensaalgebäude ist sanierungsbedürftig und aufgrund des Bevölkerungswachstums für viele Veranstaltungen zu klein. Eine Erweiterung des Gebäudes ist nicht vorgesehen, da das Grundstück langfristig als Reserve für eine mögliche zukünftige Erweiterung der Sekundarschule Looren dienen soll. Aus diesem Grund ist der Rückbau des Loorensaalgebäudes vorgesehen. Der Ersatz für den Loorensaal sowie den Polterkeller ist im Synergiegebäude geplant.

Im Sinne einer Zwischennutzung sind im Rahmen des Projektwettbewerbs Vorschläge für den Umgang mit der bestehenden Bausubstanz, oder Teilen davon, möglich.

2.2 Ziele

Ziele

Die Ausloberin legt Wert auf eine integrale Sicht- und Herangehensweise. Übergeordnet orientieren sich die Ziele des Projektwettbewerbs an den Nachhaltigkeitskriterien. Die nachfolgenden Ziele sind gleichbedeutend. Die Auflistung stellt keine Gewichtung dar.

Gesucht sind Projekte mit folgenden Eigenschaften:

Gesellschaft

Projekte, die:

- mit dem Gestaltungsleitbild einen identitätsstiftenden und attraktiven Ort mit Ausstrahlung erschaffen und die Navigation innerhalb des Areals erleichtern;
- ortsbaulich überzeugen und mit ihrer Anordnung und Gestaltung besonders gut auf die bestehenden baulichen Strukturen und den örtlichen Kontext insbesondere der Landschaft und Topografie reagieren;
- einen hohen architektonischen Wert aufweisen, welcher der Bedeutung der neuen Sportanlagen als Generationenprojekt für die Bevölkerung gerecht wird;
- die individuellen, freiräumlichen Qualitäten differenziert ausarbeiten;
- sehr gute Aussenraum- und Aufenthaltsqualitäten aufweisen;
- das Areal optimal entwickeln und mit einer flächeneffizienten Planung die bedarfsgerechte Nutzung sicherstellen;
- einen hohen Gebrauchswert aufweisen und die gestellten Anforderungen und das erforderliche Raumprogramm mit Witterungsschutz bestmöglich umsetzen;
- mit ihren Grundrissen eine langfristig flexible Nutzbarkeit zulassen;

Wirtschaft

Projekte, die:

- eine kostengünstige Erstellung im Rahmen des Kostenziels (siehe Kap. 9.9) gewährleisten und ein im Betrieb und Unterhalt energieeffizientes, ressourcensparendes und wirtschaftliches Projekt ergeben;
- eine sinnvolle Etappierung ermöglichen, welche auf die Bedürfnisse der Gemeinde Bezug nimmt;

Umwelt

Projekte, die:

- mit der Freiraumgestaltung einen positiven Beitrag zur Biodiversität leisten; unter Berücksichtigung von Versickerbarkeit (Beläge), Retention und gutem Mikroklima (Hitzeminderung);
- über den gesamten Lebenszyklus einen niedrigen Energiebedarf und geringe CO₂ Emissionen aufweisen;
- Erneuerbare Energieträger und angemessene Technisierung unter Berücksichtigung der Lebenszykluskosten einsetzen;
- Mit den Konstruktionen eine gute Systemtrennung erlauben.

2.3 Bearbeitungsperimeter

Bearbeitungsperimeter

Gestaltungsleitbild

Es werden drei Bearbeitungsperimeter vorgegeben.

Der Bearbeitungsperimeter Gestaltungsleitbild (rot) entspricht der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen ohne das durch die Swisscom genutzte Grundstück Kat. Nr. 6204. Die Grundstücke sind im Eigentum der Gemeinde Maur.

Im Bearbeitungsperimeter Gestaltungsleitbild ist ein übergeordnetes gestalterisches Konzept vorzuschlagen, welches ohne grosse bauliche Massnahmen auf dem Areal Identität und klare Orientierung schafft.

Umgebung

Der Bearbeitungsperimeter Umgebung (grün) definiert den Möglichkeitsraum für die Eingriffe in der Umgebung.

Hochbauten

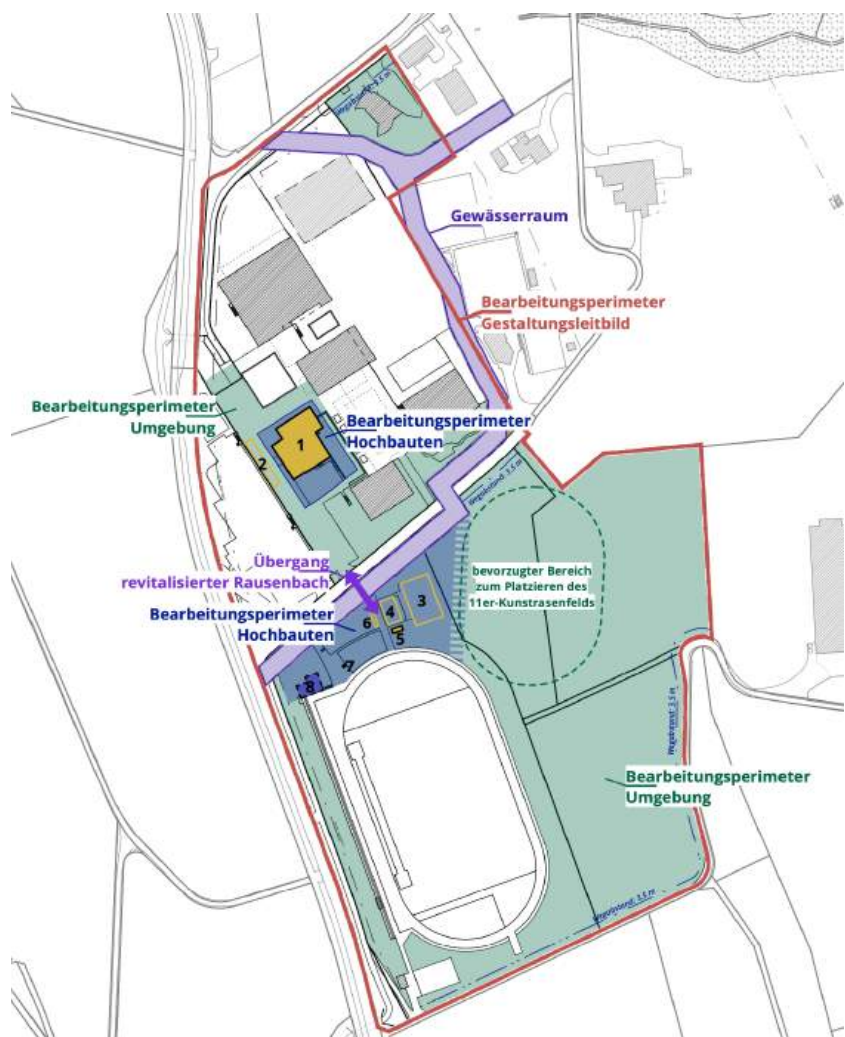
Der Bearbeitungsperimeter Hochbauten (blau) definiert den Spielraum für die Neu- und Wiederaufbauten. Die Positionierung des Synergiegebäudes und der Polynormhalle ist grundsätzlich frei. Beide Bauten sollten jedoch in der Nähe des Karowegs liegen. Das 11er-Kunstrasenfeld sollte im bevorzugten Bereich platziert werden.

Bearbeitungsperimeter

- Gestaltungsleitbild (Bandierung)
- Umgebung (Fläche)
- Hochbauten (Fläche)

Gebäude und Anlagen

1. Loorensaalgebäude
Abbruch oder Teilerhalt
2. Bestehende Parkierung
Neue Veloparkierung vorgesehen
3. Beachvolleyballfeld
Abbruch, Ersatz
4. Bestehende Veloparkierung
Abbruch, Ersatz
5. Food-Truck
Abbruch
6. Schuhwaschanlage
Abbruch, Ersatz
7. Sportbox
neuer Standort
8. WC und Lager, eingegraben
bleibt bestehen



3 ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN VERFAHREN

3.1 Ausloberin / Verfahrensleitung

Ausloberin

Ausloberin des Projektwettbewerbs ist die Gemeinde Maur
Gemeinde Maur, Abteilung Liegenschaften
Zürichstrasse 8, 8124 Maur

Organisation

Die fachliche Vorbereitung, Begleitung und Moderation des Verfahrens sowie die Durchführung und Koordination der Vorprüfung und Beurteilung erfolgen durch:

Suter • von Känel • Wild
Planer und Architekten AG
Förrlibuckstrasse 30
8005 Zürich

Kontaktpersonen

Zina Lindemann, zina.lindemann@skw.ch
Fabrizio Gramegna, fabrizio.gramegna@skw.ch

3.2 Verfahren

**Öffentliche Beschaffung im
Staatsvertragsbereich**

Die Vergabe der Planerleistungen durch die Gemeinde Maur für die Erweiterung der Sport- und Freizeitanlage Looren untersteht dem Gesetz über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. November 2019 (BeiG IVöB, vom 20.3.2023, Stand 1.10.2023) sowie der dazugehörigen Submissionsverordnung (SVO, vom 28.6.2023, Stand 1.1.2026). Die Vergabe richtet sich nach den Bestimmungen des Staatsvertragsbereichs.

Selektiver Projektwettbewerb

Es wird ein einstufiger und anonymer Projektwettbewerb im selektiven Verfahren gemäss Art. 19 und 22 IVöB durchgeführt. Subsidiär zu den aufgeführten Bestimmungen gilt die Ordnung SIA 142, Ordnung für Architektur und Ingenieurwettbewerbe (Ausgabe 2025).

Mit einer dem Projektwettbewerb vorgelagerten Präqualifikation werden maximal 10 Planerteams (inkl. Nachwuchsbüros) im Sinne der Besteignung, gemessen an den Eignungskriterien, für die Teilnahme am Projektwettbewerb ausgewählt.

Sprache

Das Verfahren und die spätere Projektbearbeitung werden in deutscher Sprache durchgeführt. Die verlangten Unterlagen sind in deutscher Sprache einzugeben.

3.3 Ausschreibung

Publikation Verfahren

Der Projektwettbewerb wird öffentlich ausgeschrieben. Die Publikation erfolgt in den folgenden Medien:

- Ausschreibungsplattform simap (simap.ch)
- competitions espazium (competitions.espazium.ch)
- Website der Verfahrensleitung (skw.ch, unter der Rubrik «Downloads»)

3.4 Teilnehmende Planerteams

Teambildung

Gefordert sind Eingaben von einem Planerteam mit Fachleuten aus den Bereichen Architektur, Landschaftsarchitektur und Bauingenieurwesen. Eine Ergänzung des Planerteams mit weiteren Planern (z.B. HLKSE o.A.) ist zulässig.

Die Federführung liegt bei der Architektur. Mehrfachteilnahmen in den Disziplinen Architektur, Landschaftsarchitektur sind nicht zulässig. Mehrfachteilnahmen für den Bauingenieur sind zulässig.

Federführung und ARGE

Die Gesamtleitung liegt beim Fachbereich Architektur. Die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft aus maximal zwei Architekturbüros ist zulässig. Es ist dabei ein federführendes Mitglied zu benennen.

Nachwuchsbüros

Im Sinne der Nachwuchsförderung sollen im Rahmen der Präqualifikation maximal zwei Nachwuchsteams mit entsprechenden Qualifikationen berücksichtigt werden. Das Alter aller geschäftsführenden Personen darf dabei nicht höher als 35 Jahre sein (Stichtag – Publikationstermin).

Weitere Spezialisten

Der freiwillige Beizug weiterer Fachpersonen ist zulässig. Beigezogene Fachplaner sind zu benennen. Sie dürfen in mehreren Planungsteams mitwirken, müssen dies aber dem Federführenden offenlegen. Die Gewährleistung der Anonymität innerhalb des Planungsteams liegt in der Verantwortung des Federführenden.

Die Auftraggeberin behält sich jedoch vor, diese Leistungen auch separat auszuschreiben und zu vergeben.

3.5 Jury

Sachpreisrichter/-innen

- Yves Keller, Gemeindepräsident, Ressort Finanzen
- Claudia Bodmer-Furrer, Gemeinderätin, Ressort Liegenschaften
- Rob Labruyère, Gemeinderat, Ressort Bildung, Schulpräsident
- Kurt Schenker (Ersatz), IG Sport, Präsident

Fachpreisrichter/-innen

- Felix Fuchs (Vorsitz), Dipl. Arch. ETH SIA, ehem. Stadtbaumeister Aarau
- Roger Gut, Dipl. Arch. FH STV, Präsident IAKS, Haller-Gut Architekten AG ETH SIA
- Lukas Grossert, Dipl. Architekt FH SIA, Dahinden Heim Partner Architekten AG
- Daniel Wegmüller, Landschaftsarchitekt FH / BSLA, Planungsbüro Wegmüller AG
- Maria Viñé (Ersatz), Landschaftsarchitektin SIA BSLA Neuland ArchitekturLandschaft GmbH

Beratende Expert/-innen

- Yi Yao, Leiter Liegenschaften Gemeinde Maur
- Ralf Ruesch, Profiplan (Gastroplaner)
- Petr Michalek, Fanzun (Kostenplaner)
- Eugen Eckermann, Ingenium (Brandschutz)
- Elena Gross, Lemon Consult (Nachhaltigkeit)
- Nicolas Grandjean, Assoziierter Professor FH Architektur, HEIA-FR

Beirat Nutzer/-innen

- Terry Frauenfelder (Street-Workout Initiant)
- Michèle Fröhlich-Ziegler (GZ Forch)
- Kurt Plattner (FC Maur)

Die Experten und der Beirat der Nutzer werden im Rahmen der Vorprüfungen einbezogen und haben eine beratende Funktion für die Jury. Bei Bedarf nehmen sie an den Jurysitzungen teil.

Zur Begutachtung von Spezialfragen kann die Jury, gemäss Art. 11.2 der Ordnung SIA 142 (Ausgabe 2025) jederzeit weitere Expertinnen und Experten beiziehen.

3.6 Preise / Entschädigungen

Präqualifikation

Für die Teilnahme an der Präqualifikation wird keine Entschädigung ausgerichtet.

Projektwettbewerb

Der Jury steht für vollständige, termingerecht eingereichte und zur Beurteilung zugelassene Wettbewerbsbeiträge eine Gesamtpreis-summe (Preise und Ankäufe) von insgesamt CHF 130'000 exkl. MwSt. zur Verfügung.

Ankauf

Hervorragende Beiträge mit wesentlichen Verstössen gegen die Programmbestimmungen können angekauft werden. Angekaufte Beiträge können von der Jury rangiert und der Beitrag im ersten Rang auch zur Weiterbearbeitung empfohlen werden. Hierfür notwendig ist die Zustimmung von mindestens drei Vierteln der Stimmberechtigten der Jury.

eventuelle Überarbeitung

Eine eventuelle entschädigte Überarbeitung mehrerer empfohlener Projekte in Konkurrenz im Anschluss an den Projektwettbewerb bleibt vorbehalten. Die Rangierung sowie die Auflösung der Anonymität erfolgen in diesem Fall erst nach Abschluss der Bereinigungsstufe.

3.7 Programmverstösse

Beurteilungsausschluss

Beiträge, welche nicht termingerecht oder in wesentlichen Bestandteilen unvollständig abgeliefert werden, unleserlich sind, unlautere Absichten vermuten lassen oder gegen das Anonymitätsgebot verstossen, werden von der Beurteilung ausgeschlossen.

Wahrung der Anonymität

Die Ausloberin, die Jury, die Planerteams und die beteiligten Fachleute sichern die Anonymität der Wettbewerbsbeiträge gemäss SIA 142 (Ausgabe 2025) Art. 2.5. und Art. 15.1.

3.8 Weiterbearbeitung

Folgauftrag

Die Gemeinde Maur als Ausloberin beabsichtigt, das Planerteam des zur Weiterbearbeitung empfohlenen Siegerprojekts mit den weiteren Planungsleistungen für die Projektierung und Realisierung der Neu- und Teilrückbauten sowie der Freiräume gemäss den Leistungen der Ordnungen SIA 102, 103 und 105 (Ausgabe 2014) zu beauftragen.

Vorbehalt

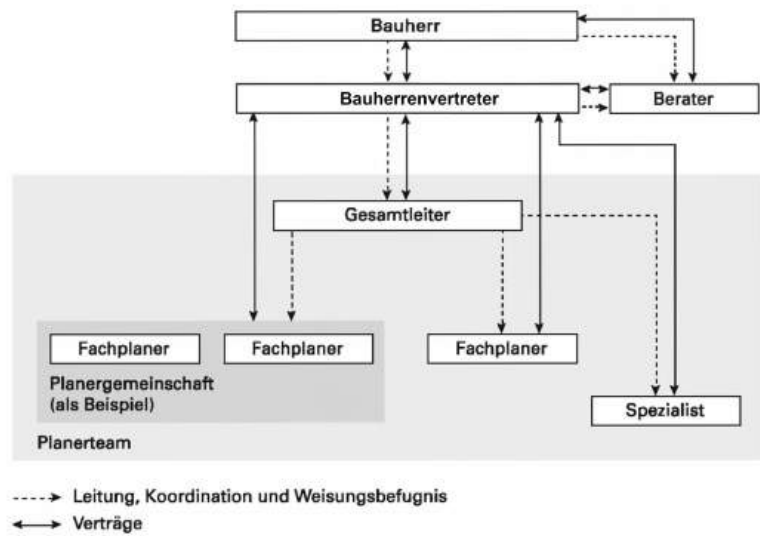
Die Weiterbearbeitung steht unter dem Vorbehalt der Erteilung aller für das Vorhaben erforderlichen Bewilligungen, der Entscheide der Auftraggeberin und der Rechtskraft der Baubewilligung.

Beauftragung

Folgende Leistungen werden in Aussicht gestellt:

- Ausarbeitung, Bereinigung und Weiterentwicklung des Wettbewerbsprojekts (Umsetzung Empfehlungen der Jury).
- Sämtliche Teilleistungen für die Phasen Projektierung, Ausschreibung und Realisierung, im Minimum 58.5 %.
- Bei einem erkennbar erbrachten Beitrag zur Lösung der Wettbewerbsaufgabe können die entsprechenden Fachplanenden im freihändigen Verfahren beauftragt werden.

Projektorganisation seitens Planung,
 Bauherr = Gemeinde Maur
 (Bildquelle: SIA-Norm 112:2014 Modell
 Bauplanung, ergänzt mit Bauherrenver-
 treter)



Honorarkonditionen

Für die Verhandlungen des marktkonformen Honorars geht die Auftraggeberin von nachfolgenden Konditionen aus:

- Die Grundleistungen definieren sich gemäss den Ordnungen SIA 102 und 105 (Ausgabe 2014).
- Die Honorierung der Grundleistungen erfolgt nach den aufwandbestimmenden Baukosten für das Gesamtprojekt.
- Weitere besonders zu vereinbarende Leistungen werden in Absprache separat zu den Grundleistungen entschädigt.
- Reisekosten und Spesen werden nicht zusätzlich vergütet.
- Für die Honorarberechnung nach aufwandbestimmenden Baukosten gelten folgende Faktoren als Richtwerte:

Richtwerte Planervertrag

Faktoren	Architektur	Landschaftsarch.
Schwierigkeitsgrad n	1.0	1.0
Anpassungsfaktor r	1.0	1.0
Teamfaktor i	1.0	1.0
Faktor für Sonderleistungen s	1.0	1.0
mittlerer Stundenansatz	CHF 135 / h (exkl. MwSt.)	CHF 135 / h (exkl. MwSt.)
Koeffizient Z1	0.062	0.062
Koeffizient Z2	10.58	10.58

Vorbehalt Baumanagement

Beabsichtigter Leistungsanteil: 100% (gemäss SIA 102 2014).

Die Ausloberin behält sich vor, ein erfahrenes Baumanagementbüro beizuziehen. Entsprechend würde sich der Leistungsanteil reduzieren (minimaler Leistungsanteil 58.5% gemäss SIA 102 2014). Die Gesamtleitung bleibt direkte Vertragspartnerin der Ausloberin.

In BKP 4 werden dem Architekten 50% Prozent, dem Landschaftsarchitekten 100 % der aufwandbestimmenden Baukosten angerechnet.

Phasenweise Weiterbearbeitung

Der Auftrag wird gemäss Norm SIA 112 (Ausgabe 2014) Modell Bauplanung in Teilphasen gegliedert. Die Leistungen werden phasenweise freigegeben und stehen unter Vorbehalt der Erteilung aller für das Bauvorhaben erforderlichen Bewilligungen, der Kreditgenehmigung entsprechender Organe und der Entscheide der Ausloberin.

Im Falle eines Projektabbruchs innerhalb einer Phase können nur die bereits erbrachten Leistungen und die von der Bauherrschaft verlangten Abschlussarbeiten für die Phase entschädigt werden. Nicht zur Ausführung kommende Positionen und die Reduktion der Bestellung berechtigen den Anbieter zu keinen Forderungen.

3.9 Rechtsgrundlage

Verbindlichkeitserklärung

Mit der Teilnahme am Projektwettbewerb verpflichten sich die Teams, die Jury und die Ausloberin zur Einhaltung und Anerkennung der massgebenden Vorgaben des Programms, der Fragenbeantwortung sowie der Entscheide der Jury in Ermessensfragen.

Die Teams gewährleisten, dass sie die Kapazität und das Fachwissen für die allfällige Projektierung, entsprechend den inhaltlichen Vorgaben des Berichts der Jury und der Ausloberin, haben und die in diesem Programm festgehaltenen Termine bei rechtzeitiger Auftragserteilung einhalten können.

Anwendbares Recht

Anwendbar ist schweizerisches Recht, sowohl auf dieses Verfahren als auch auf den abzuschliessenden Vertrag.

Das Verfahren untersteht dem Gesetz über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. November 2019 (BeiG IVöB, vom 20.3.2023, Stand 1.10.2023) sowie der dazugehörigen Submissionsverordnung (SVO, vom 28.6.2023, Stand 1.1.2026). Die Vergabe richtet sich nach den Bestimmungen des Staatsvertragsbereichs.

Vertraulichkeit

Die eingereichten Unterlagen verbleiben bei der Ausloberin. Die Angaben werden vertraulich behandelt und nur für das vorliegende Verfahren verwendet. Die Planerteams ermächtigen die Ausloberin, die Angaben zu prüfen.

Rechtsschutz

Der Rechtsschutz richtet sich nach den Bestimmungen von Art. 51 ff. IVöB.

Eigentums- und Urheberrechte

Das Urheberrecht an den Wettbewerbsbeiträgen verbleibt bei den Planerteams. Die eingereichten Unterlagen der mit Preisen und Ankäufen ausgezeichneten Wettbewerbsbeiträge gehen ins Eigentum der Ausloberin über.

Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Uster.

4 TERMINE

Präqualifikation

- Ausschreibung Präqualifikation 02.04.2026
- Eingabe Bewerbungsunterlagen mit dem Vermerk «Bewerbung Präqualifikation Projektwettbewerb Erweiterung Sport- und Freizeitanlage Looren, Maur NICHT ÖFFNEN» bei der Verfahrensleitung: 05.05.2026 bis 16:00 Uhr

Suter von Känel Wild Planer und Architekten AG,
Förrlibuckstrasse 30, 8005 Zürich.

Das Datum des Poststempels ist nicht massgebend.

- Beurteilung der Bewerbungen durch die Jury Mai 2026
- Zustellung der Teilnahmeverfügung für den Projektwettbewerb Ende Mai 2026
- Ablauf Rekursfrist der Teilnahmeverfügung (20 Tage) Juni 2026
- Teilnahmebestätigung der qualifizierten Teams Juni 2026

Projektwettbewerb

- Ausgabe Unterlagen Projektwettbewerb (inkl. Modell) und obligatorische Begehung vor Ort. Die Einladung mit den Detailangaben erfolgt separat per E-Mail. 19.06.2026
- Späteste Eingabe Fragen (anonym) per E-Mail an die Eingabeadresse. 06.07.2026
- Ausgabe der Fragenbeantwortung 20.07.2026
- Abgabe der Pläne und des Modells (anonym) mit dem Vermerk «Projektwettbewerb Erweiterung Sport- und Freizeitanlage Looren, Maur» und dem Kennwort per Post/Kurier bei der Verfahrensleitung:

Suter von Känel Wild Planer und Architekten AG
Förrlibuckstrasse 30, 8005 Zürich

Das Datum des Poststempels ist nicht massgebend.

- Abgabe Planunterlagen 02.10.2026 14:00 Uhr
- Abgabe Modell 16.10.2026 14:00 Uhr
- Vorprüfung Okt. – Nov. 2026
- Jurierung durch das Preisgericht Nov. – Dez. 2026
- Vorstellung Resultat und Zuschlagsverfügung durch die Gemeinde Maur Dez. 2026 / Jan. 2027

5 BESTIMMUNGEN ZUR PRÄQUALIFIKATION

5.1 Unterlagen für die Präqualifikation

Abgegebene Dokumente

Folgende Unterlagen können bezogen werden (siehe Kap. 3.3):

- | | | |
|----|--|---------|
| A. | Teilnahmeantrag | (.docx) |
| B. | Selbstdeklaration | (.docx) |
| C. | Programm Präqualifikation, dat. 23.3.2026 | (.pdf) |
| D. | Raumprogramm, tabellarisch, dat. 23.3.2026 | (.pdf) |

5.2 Einzureichende Unterlagen

Einzureichende Dokumente

Die einzureichenden Unterlagen für die Bewerbenden umfassen die vorgegebenen Formulare und die Dokumentation von Referenzprojekten.

Teilnahmeantrag und
Selbstdeklarationen

Die Formulare (Teilnahmeantrag, Selbstdeklaration inkl. Selbstdeklaration gemäss Art. 29c Ukraine-Verordnung) sind von allen Beteiligten des Planerteams vollständig auszufüllen und zu unterzeichnen.

Referenzen

Die Referenzprojekte sollen die Eignung der Bewerbenden aufzeigen und sind entsprechend zu beschreiben und zu dokumentieren.

Architektur

- Angabe von **drei Referenzen** mit vergleichbarer Nutzung und Komplexität des federführenden Architekturbüros.

Landschaftsarchitektur

- Angabe von **zwei Referenzen** mit vergleichbarer Komplexität des Landschaftsarchitekturbüros.

Referenzen Nachwuchsbüros

Können Nachwuchsbüros die geforderten Erfolgsnachweise in realisierten Bauten nicht erbringen, können sie Referenzen geplanter Projekte (z.B. Wettbewerbsbeiträge) vorlegen.

Formale Bedingungen

Sämtliche Unterlagen sind digital im Format .pdf auf einem elektronischen Datenträger einzureichen.

Teilnahmeantrag und
Selbstdeklarationen

Der Teilnahmeantrag, die Selbstdeklaration und die Selbstdeklaration gemäss Art. 29c Ukraine Verordnung sind auf weissem Papier und als lose Blattsammlung – nicht gebunden, nicht geheftet, nicht gefaltet und nicht gerollt – einzureichen.

Referenzprojekte

Die Referenzprojekte sind auf drei bzw. zwei separaten Dokumenten im Format A3 quer (einseitig bedruckt) gut leserlich und nachvollziehbar zu dokumentieren. Jedes Dokument ist mit Namen und Adresse des Büros zu versehen.

Die Referenzprojekte sind auf weissem Papier und als lose Blattsammlung – nicht gebunden, nicht geheftet, nicht gefaltet und nicht gerollt – **im Doppel** einzureichen.

Nicht geforderte Unterlagen

Zusätzlich eingereichte Unterlagen, wie Firmendokumentationen, weitere Referenzobjekte etc. sind nicht zugelassen und werden bei der Beurteilung der Bewerbungen nicht berücksichtigt.

5.3 Zulassungskriterien

Wohn- und Geschäftssitz

Die Vergabe der Planerleistungen untersteht dem Staatsvertragsbereich. Es sind Anbieter aus der Schweiz zum Verfahren zugelassen, sowie Anbieter aus Staaten, denen gegenüber sich die Schweiz vertraglich zur Gewährung des Marktzutritts verpflichtet hat. Letzteres im Rahmen der gegenseitig eingegangenen Verpflichtungen (Art. 6 Abs. 1 IVöB).

Ausschluss

Von der Teilnahme am Verfahren ausgeschlossen werden Fachleute, die gegen Bedingungen der IVöB verstossen bzw. wenn Ausschlussgründe gemäss Art. 44 IVöB vorliegen oder, gemäss der Ordnung SIA 142, eine nicht zulässige Verbindung zu einem Mitglied der Jury oder der Ausloberin besteht (vgl. hierzu die SIA-Wegleitung «Befangenheit und Ausstandsgründe», November 2013).

5.4 Teilnahmebedingungen

Selbstdeklaration

Es gelten folgende Teilnahmebedingungen:

- Einhaltung der Arbeitsschutzbestimmungen, der Arbeitsbedingungen, der Lohngleichheit und des Umweltrechts (Art. 12 IVöB), mit unterschriebener Bestätigung, gemäss Unterlage 2 «Selbstdeklaration».
- Bezahlung von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen sowie Verzicht auf unzulässige Wettbewerbsabreden (Art. 26 IVöB), mit unterschriebener Bestätigung, gemäss Unterlage 2 «Selbstdeklaration».
- Die Teilnahmebedingungen müssen zwingend erfüllt werden (Stichtag ist der Publikationstermin). Die Nichterfüllung von einer oder mehreren Bedingungen hat den Ausschluss vom Verfahren zur Folge.

5.5 Eignungskriterien

E1	Projektreferenzen	Gewichtung 75 %
Erfahrung Architekturbüros	<ul style="list-style-type: none">- Drei Referenzprojekte mit vergleichbarer Komplexität (Outdoor-Sportstätten- und Freizeitanlagen) und Nutzung (Gemeindesaal, Vereinsgebäude, Garderobengebäude) in hoher architektonischer und bautechnischer Qualität.- Mindestens zwei Referenzen müssen realisiert sein oder sich in der Realisierungsphase befinden (Baubewilligung liegt vor).- Die Referenzen dürfen nicht älter als 15 Jahre sein (gemessen ab Inbetriebnahme bei ausgeführten Projekten).- Nachwuchsbüros können anstatt von ausgeführten Bauten geplante Projekte (z.B. Wettbewerbsbeiträge) vorlegen.	
Erfahrung Landschaftsarchitekturbüros	<ul style="list-style-type: none">- Zwei Referenzprojekte mit vergleichbarer Komplexität und Nutzung (Outdoor-Sportstätten und Freizeitanlagen, insbesondere Kunstrasenfelder) in hoher landschaftsarchitektonischer und bautechnischer Qualität.- Mindestens eine Referenz muss realisiert sein oder sich in der Realisierungsphase befinden (Baubewilligung liegt vor).- Die Referenzen dürfen nicht älter als 15 Jahre sein (gemessen ab Inbetriebnahme bei ausgeführten Projekten).- Nachwuchsbüros können anstatt von ausgeführten Bauten geplante Projekte (z.B. Wettbewerbsbeiträge) vorlegen.	
E2	Organisatorische Leistungsfähigkeit	Gewichtung 25 %
Kapazität der Bewerber	<ul style="list-style-type: none">- Die Bewerbenden verfügen über eine angemessene Unternehmensgrösse mit dem notwendigen Fachpersonal für eine fach- und termingerechte Bearbeitung der Aufgabe.- Nachwuchsbüros sind von obigen Anforderungen ausgenommen.	

5.6 Auswahl der Teams

Beurteilung Bewerbungen

Die Jury nimmt die Auswahl der teilnehmenden Teams für den Projektwettbewerb vor. Die Bewerbungen werden durch die Jury gemäss den obgenannten Kriterien einheitlich bewertet und fachlich beurteilt. Bewerbende Teams, die die gestellten Anforderungen nicht erfüllen, deren Bewerbungsunterlagen unvollständig sind oder nicht den Anforderungen entsprechen, werden vom Auswahlprozess ausgeschlossen.

Max. 10 Planerteams

Die Jury wählt unter den fristgerecht eingegangenen und zur Auswahl zugelassenen Bewerbungen maximal 10 Planerteams aus (inkl. Nachwuchssteams). Sind gemäss den aufgeführten Eignungskriterien mehr als 10 Planerteams für die Aufgabenstellung geeignet, wird das Mass der Eignung beurteilt. Die Planerteams werden aufgrund der besten Erfüllung der genannten Eignungskriterien ausgewählt.

Bewertung

Es werden 0 bis maximal 5 Punkte je Kriterium vergeben und anschliessend gewichtet. Bepunktet wird wie folgt:

0 = keine Angaben

1 = nicht brauchbar

2 = ungenügend

3 = genügend

4 = gut bis sehr gut

5 = hervorragend

Nachrückende Teams

Für den Fall von Absagen werden Ersatzteams mit den nächsthöheren Punktzahlen (Regulär und Nachwuchs) bestimmt.

Einladung zur Teilnahme

Die Gemeinde Maur lädt die von der Jury vorgeschlagenen Planerteams zur Teilnahme am Projektwettbewerb ein.

Alle Bewerber werden schriftlich über die Teilnahme oder Nichtteilnahme am Projektwettbewerb an die in der Bewerbung angegebene Adresse des federführenden Architekturbüros benachrichtigt.

*Die Angaben zu Kapitel 6 sind
provisorisch und werden nach der
Präqualifikation evtl. noch
präzisiert*

6 BESTIMMUNGEN ZUM PROJEKTWETTBEWERB

6.1 Unterlagen für den Projektwettbewerb

Dokumente

Aufgabe

01	Programm Projektwettbewerb	(.pdf)
02	Raumprogramm, tabellarisch	(.pdf)
03	Formular Flächen- und Volumennachweis	(.xls)

Planunterlagen

Die Daten dürfen ausschliesslich für die Bearbeitung des Projektwettbewerbs verwendet werden, die Nutzungsbestimmungen sind zu akzeptieren.

04	Daten der amtlichen Vermessung (Katasterplan)	(.dwg)
05	Höhenkurven aus Lidar-Daten	(.dwg)
06	Auszug Leitungskataster	(.pdf/.dwg)
07	Grundlagenplan, inkl. Unterlagen Revitalisierung Raus- enbach und Projekt Bevölkerungsschutzgebäude	(.pdf/.dwg)
08	Modellbauplan	(.pdf/.dwg)
09	Bestandespläne Loorensaalgebäude	(.pdf/.dwg)
10	Planunterlagen Polynormhalle	(.pdf/.dwg)

Informationsunterlagen

11	Masterplan	(.pdf)
12	Geologisch-geotechnischer Bericht	(.pdf)
13	Schadstoffgutachten Loorensaal	(.pdf)
14	Dokumentationen Polynormhalle (en / fr)	(.pdf)
15	Gastrokonzept	(.pdf)
16	Richtlinien für Fussballanlagen, SPK / SFV	(.pdf)
17	Unterlagen BASPO	(.pdf)
18	Bau- und Zonenordnung Maur	(.pdf)
19	Energieleitbild Maur	(.pdf)

Allgemeine Unterlagen

Gesetze und Kataster

- Das Planungs- und Baugesetz Kanton Zürich (PBG), die Allgemeine Bauverordnung (ABV) und alle weiteren kantonalen Gesetze sind unter www.zhlex.zh.ch abrufbar.
- Weitere Plangrundlagen inkl. Katasterplan und Baulinien abrufbar unter maps.zh.ch
- Die Brandschutzvorschriften sind unter www.bsvonline.ch/de/vorschriften/ abrufbar.

Modell / Begehung

Gipsmodellgrundlage im Format 115 x 65 cm, Massstab 1:500. Das Modell wird an der obligatorischen Begehung (siehe Kapitel 4 Termine) ausgegeben.

6.2 Einzureichende Unterlagen

Anonymität

Der Projektwettbewerb wird anonym durchgeführt. Alle Dokumente sind mit einem Kennwort zu versehen (siehe Kapitel 3.7).

Verfassercouvert

In einem ebenfalls nur mit dem Kennwort beschrifteten und verschlossenen – als «**Verfassercouvert: NICHT ÖFFNEN**» bezeichneten Briefumschlag – sind die Angaben zum Planerteam, den beteiligten Mitarbeitenden und weiteren beigezogenen Fachleuten aufzuführen. Es ist ein Einzahlungsschein beizulegen.

Hinweis Ausrichtung

Alle Grundrisse sind aus Layoutgründen **nicht genordet**, sondern mit dem **Westen oben** darzustellen. Das zum Greifensee abfallende Terrain ist in den Plänen unten dargestellt (Westen oben / Osten unten).

Planunterlagen

Situationsplan, Mst. 1:500

- Darstellung des gesamten Bearbeitungsperimeters Gestaltungsleitbild auf dem 1 Plan (oben links).
- Erschliessung, Zugänge, Dachaufsichten, schematische Umgebungsgestaltung mit Böschungen innerhalb des Perimeters
- Darstellung umgebender Freiräume mit den Sportanlagen und bestehender Umgebungsbauten innerhalb des Perimeters inkl. der Strassen- und Parkierflächen
- Darstellung des Gestaltungsleitbilds, Aufzeigen des Konzepts der Vernetzung der Anlagen untereinander
- Nachweis aller Sportanlagen

Grundrisse (inkl. Umgebungsgestaltung im Erdgeschoss), Mst. 1:200

- Darstellung des gesamten Bearbeitungsperimeters Hochbauten als zusammenhängender Erdgeschossplan: Erdgeschoss von Synergiegebäude, Polynormhalle, Situation heutiges Loorensaalgebäude und Darstellung des 11er-Kunstrasenfelds sowie weiteren relevanten Freiräumen und Sportanlagen mit sichtbarer Darstellung von Ballfangzäunen und Ausstattung
- Darstellung des Erdgeschosses inkl. Anbindung der Neubauten an die Umgebung, der wichtigsten Höhenkoten für Sportanlagen, Erschliessungen und Hauszugängen und dem bestehenden und projektierten Terrain
- Darstellung aller relevanten Bauten im Bearbeitungsperimeter (Schulbauten müssen nicht im Erdgeschossgrundriss dargestellt werden.)
- Nutzungs- und Flächenangaben der Sportanlagen und Räume
- Separate (nicht zusammenhängende) Darstellung aller weiteren Geschosse (Ober- und Untergeschosse)
- Im Falle eines Erhalts der Bausubstanz des Loorensaalgebäudes sind alle relevanten ober- und unterirdischen Geschosse mit den vorgeschlagenen Nutzungen sowie den Flächenangaben der einzelnen Räume darzustellen (Abbruch in gelb / Neubau in rot)

Fassadenansichten und (Gelände-)Schnitte, Mst. 1:200

- Zum Verständnis notwendige Längs- und Querschnitte des Terrains mit dem Synergiegebäude und dem 11er-Kunstrasenfeld
- Zum Verständnis notwendige Fassadenansichten und Schnitte des Synergiegebäudes und der Polynormhalle inkl. Bezeichnung des massgebenden und neuen Terrains
- Angaben der Höhenkoten in Fassadenansichten und Schnitten
- Die Ansichten sind so zu erweitern, dass sie die Einbettung der Neubauten im Kontext aufzeigen.

Fassadenschnitt und -ansicht Neubau, Mst. 1:20 / 1:50

- Schnitt und Ansicht eines repräsentativen Fassadenausschnitts des Synergiegebäudes
- Aussagen zur Materialisierung und zum Bauteilaufbau

Visualisierungen:

- Eine repräsentative Visualisierung des Synergiegebäudes mit Bezug auf die Umgebung
- Eine vereinfachte Visualisierung der Polynormhalle

Gestaltungsleitbild, Mst. frei

- Darstellung des übergeordneten gestalterischen Konzepts
- Darstellung und Massstab frei (Grundriss oder Piktogramm oder Zoom-In o.A.)

Knappe Erläuterungstexte, evtl. mit Konzeptskizzen und Schemen zu folgenden Themen (siehe auch Beurteilungskriterien, Kap. 7.1):

- Gestaltungsleitbild mit Vernetzungskonzept der Anlagen
- Freiraum und Erschliessungskonzept
- Nutzungs- und Betriebskonzept inkl. Gastronomie
- Etappierbarkeit
- Statik, Brandschutz, Gebäudetechnik
- Nachhaltigkeit, Biodiversität, Klima
- Weitere, für Projektidee relevante Aussagen

Modell

Kubische Darstellung des Projektvorschlags in der abgegebenen Modellgrundlage (Mst. 1:500). Das Modell ist einfach zu halten und weiss darzustellen.

Flächen- und Volumennachweis nach SIA 416

Das abgegebene Kenndatenblatt ist auszufüllen und mit nachvollziehbaren Flächenschemata (grafisch und rechnerisch) auf separaten Dokumenten zu belegen.

Abgabeform und Darstellung

- **4 bis 6 Pläne, A0 Querformat**, 2-fach, genordet (Situationsplan Westen oben), mit grafischem Massstab, nicht gefaltet und nicht gerollt. Die Hängeordnung ist auf den Plänen zu kennzeichnen (Format Ausstellwand 120 cm (Breite) x 180cm (Höhe): zwei A0-Pläne übereinander).
- **Verkleinerungen der Projektpläne**, A3 Querformat, 1-fach, nicht gefaltet und nicht gerollt.
- **Kenndatenblatt mit Flächenschemata**, A4 oder A3 Format, 1-fach, nicht gefaltet und nicht gerollt.
- Zusätzlich sind das Formular Flächen- und Volumennachweis als xlsx-Datei und die Flächenschemata als .dxf/.dwg-Datei abzugeben.
- Alle Unterlagen sind in guter und zweckdienlicher Auflösung (ca. 300 dpi) im Format PDF auf einem digitalen, **anonymisierten** Datenträger abzugeben (es dürfen keine Hinweise auf die Verfasser/-innen schliessen).

6.3 Fragenstellung und Beantwortung

Fragen

Fragen zum Programm und zur Aufgabenstellung sind **anonym** bis spätestens am **06. Juli 2026, 16:00 Uhr** ausschliesslich per E-Mail an folgende E-Mail-Adresse mit folgendem Betreff «Projektwettbewerb Erweiterung Sport- und Freizeitanlage Looren, Maur: Fragen» einzureichen:

info@skw.ch

Das Sekretariat des Planungsbüros Suter • von Känel • Wild Planer und Architekten AG anonymisiert die eingegangenen Fragen.

Die Fragen sind mit Kapitel, Titel und Seitennummer, auf welche sich die Frage bezieht, zu kennzeichnen.

Beantwortung

Die Beantwortung der Fragen erfolgt bis am **20. Juli 2026** in Zusammenarbeit mit der Jury und den Experten. Alle beantworteten Fragen werden allen qualifizierten Planerteams per E-Mail zugestellt. Die Antworten sind verbindliche Ergänzungen zum Projektwettbewerbprogramm.

Die Jury, die Experten und die Verfahrensleitung können keine individuellen Auskünfte geben. Mündliche oder zu spät eingetroffene Fragen werden nicht beantwortet.

7 BEURTEILUNG

7.1 Beurteilungskriterien Projektwettbewerb

Gesamtheitliche Beurteilung

Die eingereichten Projekte werden einer gesamtheitlichen Beurteilung unterzogen.

Die nachfolgende Liste bildet die Schwerpunkte der Beurteilung für die Jury ab. Die Beurteilungskriterien werden gleichwertig betrachtet.

Gesellschaft

Einordnung in Umgebung bezüglich:

- Gesamtkonzeption und Gesamtleitbild
- Ortsbauliche Qualität und Einbettung in die Landschaft
- Architektonische Qualitäten bezüglich Gebäudehülle, Grundrisslösungen und Ansätze der Materialisierung
- Aussenraumgestaltung und Freiraumqualität, Vielfältigkeit
- Erschliessung, Erreichbarkeit, Adressbildung
- Betrieblich-funktionale Qualität der Anlagen und deren Benutzbarkeit
- Umsetzung Betriebsanforderungen und Raumprogramm

Wirtschaft

- Erstellungs-, Betriebs- und Unterhaltskosten
- Flächen- und Volumeneffizienz
- Etappierung
- Synergie- und Betriebseffizienz, Gastroplanung

Umwelt

- Umgang mit Landressourcen und Erdbewegungen (Erdmassenausgleich)
- Klimaoptimierte Gestaltung (Hitzeminderung) und Biodiversität von Gebäuden und Aussenflächen, Minimierung der Bodenversiegelung

7.2 Vorgehen

Ablauf

Nach formeller und erster materieller Vorprüfung werden an der ersten Jurysitzung die Projektvorschläge beurteilt und bewertet.

Die Projekte der engeren Wahl werden nach einer detaillierteren Vorprüfung, insbesondere bezüglich Wirtschaftlichkeit, Nachhaltigkeit, Brandschutz und Gastroplanung an einer 2. Jurysitzung vertieft beurteilt und rangiert.

Im Anschluss an die Rangierung der Beiträge werden die Verfasser-nachweise der Planerteams geöffnet und die Anonymität aufgehoben.

7.3 Veröffentlichung und Abschluss des Verfahrens

Bericht zum Projektwettbewerb und Ausstellung

Das Ergebnis des Projektwettbewerbs wird – unter Namensnennung aller Verfassenden – während mindestens zehn Tagen öffentlich ausgestellt. Die Veröffentlichung obliegt der Ausloberin. Bis zum Termin der Veröffentlichung sind alle vorab erhaltenen Informationen, insbesondere die Informationen über den Entscheid der Jury, vertraulich zu behandeln. Bis zum Termin der Veröffentlichung ist es den Planerteams nicht gestattet, ihre Arbeitsergebnisse auf ihrer Webseite, in der Fachpresse etc. selbstständig zu veröffentlichen.

Der Bericht der Jury wird allen beteiligten Planerteams zugestellt und der Öffentlichkeit in geeigneter Weise zugänglich gemacht. Der Ausstellungsort und die Termine werden mit der Orientierung über das Wettbewerbsergebnis bekannt gegeben.

8 RAHMENBEDINGUNGEN

8.1 Richtplan

Kantonaler Richtplan

Das Areal der Sport- und Freizeitanlage Looren befindet sich zwischen den drei Dörfern Maur, Ebmatingen und Aesch innerhalb des Siedlungsgebiets, umgeben von Fruchtfolgeflächen und übrigen Landwirtschaftsgebiet.

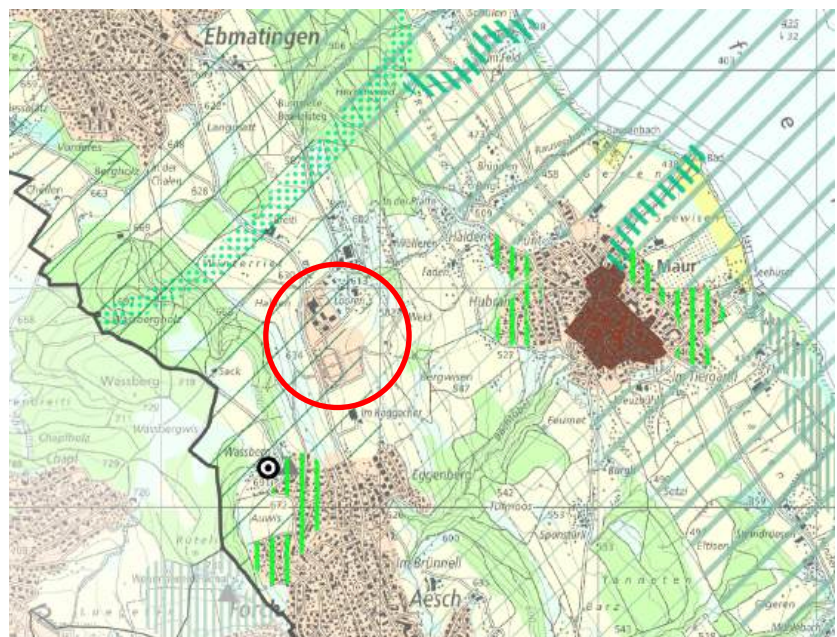
Das Areal wird im Westen von der Aeschstrasse als regionale Verbindungsstrasse und im Norden von der Loorenstrasse begrenzt. Im Osten grenzt das Areal an das Förderschwerpunkt-Gebiet «Pfannenstil Ost», welches als Förderschwerpunkte die Sicherstellung der Vernetzung Greifensee-Pfannenstil und das Erhalten der Obstgärten definiert.

Regionaler Richtplan

Gemäss regionalem Richtplan liegt das Loorenareal im «Landschaftsraum Pfannenstil, Maur». Darin werden als Funktionen und Ziele (Förderschwerpunkte) folgende Punkte definiert:

- Erhalten und Fördern vorhandener naturnaher Lebensräume und extensiv genutzter Flächen
- Erhalten und Fördern biologischer Durchlässigkeit zwischen Pfannenstil und Greifensee
- Erhalten unverbauter Räume
- Fördern von Obstgärten
- Erhalten von Fruchtfolgeflächen
- Umsetzen von Vernetzungsprojekten (VNP) und Landschaftsqualitätsprojekten (LQ)
- VNP und LQ-Projekte umsetzen
- Sicherstellen der landschaftsverträglichen Erholung

Ausschnitt Regionaler Richtplan,
vom 13. März 2024






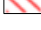
8.4 Naturgefahren

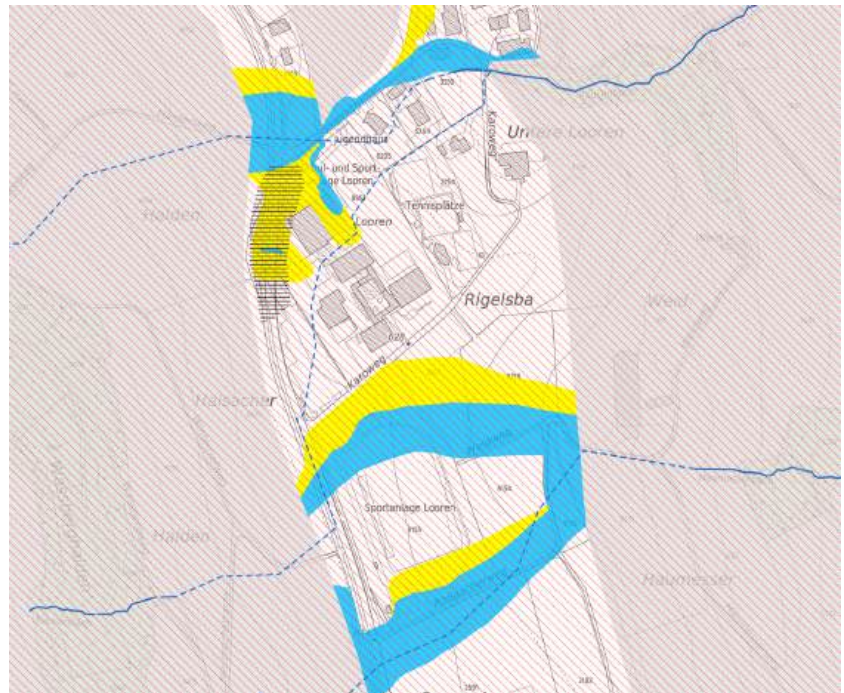
Hochwasser

Die Schul- und Sportanlage Looren in der Gemeinde Maur wurde aufgrund der hohen Personenbelegung, unter anderem in stark hochwassergefährdeten Schulräumen im Untergeschoss als Sonderrisikoobjekt eingestuft. Im Rahmen der Gesamtanierung wurde ein umfassendes Objektschutzkonzept mit dem Schutzziel Extremhochwasser erarbeitet.

Die Lösung schützt die Anlage sowie den unterliegenden Weiler bei einem 300-jährlichen Ereignis (HQ 300). Nördlich der Parkierung befindet sich ein Hochwasserrückhaltebecken mit Überlauf in die westlich der Schulanlage gelegene Personenunterführung. Von dort führt eine Entlastungsleitung mit einem Durchmesser von 1,0–1,5 m nördlich um die Anlage herum in das Tobel des Rausenbachs. Zur Sicherheit ist in der Unterführung ein Alarmsystem installiert.

Aktuelle synoptische Gefahrenkarte
(in Revision)

geringe Gefährdung 
mittlere Gefährdung 
Oberflächenabfluss / Vernässung 
zurzeit in Revision 



Künftige Hochwassergefährdung

Gemeindesäle fallen gemäss dem kantonalen «Leitfaden Gebäudeschutz Hochwasser» unter die Gebäudekategorie Versammlungslokale und werden somit als Sonderrisiko-Objekte eingestuft.

Gemäss der heutigen synoptischen Gefahrenkarte des Kantons Zürich (zurzeit in Revision) würde das künftige Synergiegebäude im Bereich von geringer (gelb) bis mittlerer Gefährdung (blau) zu liegen kommen.

Mit der Revitalisierung des Rausenbachs, welche sich kurz vor der Umsetzung befindet, soll der heute eingedolte Rausenbach zwischen der Aeschstrasse und dem Zusammenfluss mit dem Haldenbach offengelegt werden (siehe Kap. 8.5). Gemäss dem Bericht zum Auflage-/Bauprojekt der Firma Geotest sind «im offengelegten Abschnitt südlich des Karowegs [] aufgrund des tiefen Gelände-einschnitts auch



Ausführungsplan, Offenlegung und Revitalisierung, Rausenbach, Maur, Stand: 24.07.2025

Übergang über den Rausenbach

Der Übergang über den Rausenbach im Bereich der Lehrerparkplätze (siehe rote Markierung) wird mittels einer provisorischen Eindolung gewährleistet. Der heutige Weg von der Parkierung auf die Loorenanlage (siehe gelbe Markierung) fällt weg.

Der definitive Übergang ist Teil dieses Projektwettbewerbs. Gemeinsam mit der Planung der Sportanlagen soll eine Brücke eingeplant werden, die sich in die Planung der Gesamtanlage einfügt und die Notzufahrt sowie Anlieferung des Areals gewährleistet.

Nach Art. 38. GSchG und Kombination mit Art. 41 c GSchV dürfen Gewässer nur in bestimmten Ausnahmen überdeckt werden. Eine dieser Ausnahmen sind standortgebundene und im öffentlichen Interesse liegenden Verkehrsübergänge bzw. Brücken. Eine Ausnahmebewilligung für die Brücke kann gemäss AWEL in Aussicht gestellt werden, weshalb im Wasserbauprojekt ein temporärer Durchlass vorgesehen ist.

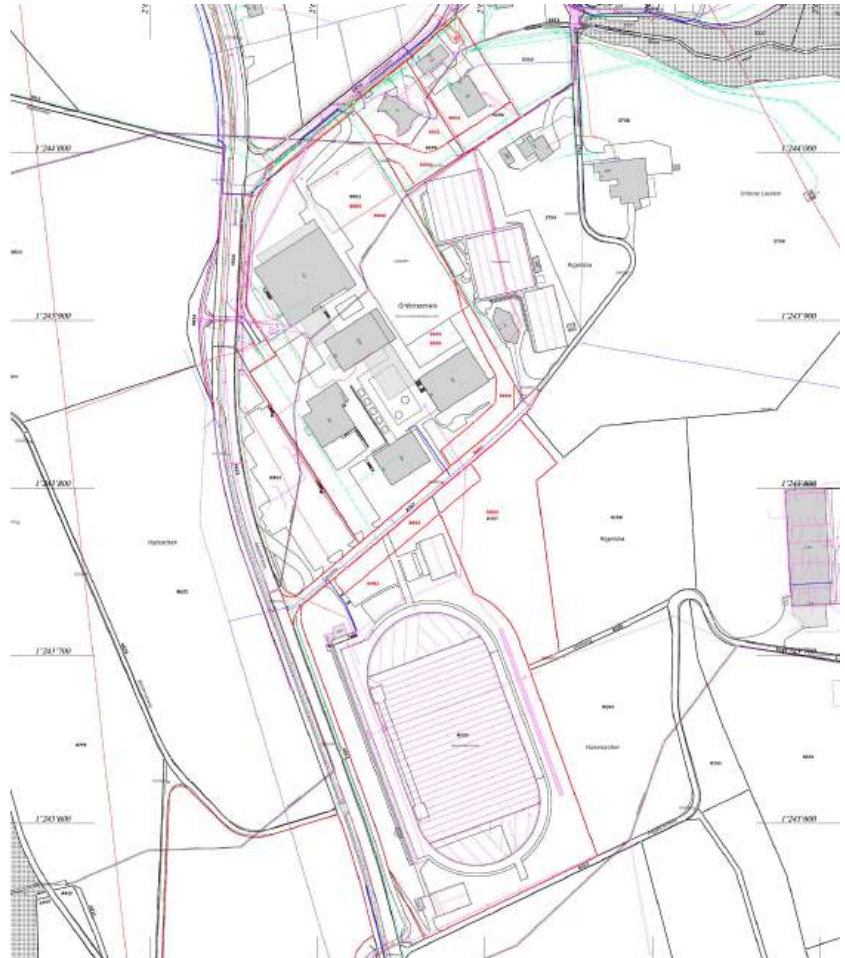
Die Beurteilung und Bewilligung der definitiven Brücke wird im Baubewilligungsverfahren durch die Sektion Ufer und Gewässernutzung (UGN) erfolgen. Gemäss AWEL können keine Angaben zur maximalen Breite des Übergangs gemacht werden. Die Dimensionen der Brücke sind den gesetzlichen Bestimmungen abzuleiten. Gemäss der «Richtlinie für Feuerwehruzufahrten, Bewegungs- und Stellflächen der Feuerwehr Koordination Schweiz (FKS)» ist die Brücke für Lösch- und Hubrettungsfahrzeuge mit 18 t und 11 m Länge auszulegen. Die maximale Breite der Brücke ist mittels Schleppkurven nachzuweisen.

8.6 Werkleitungen

Werkleitungen

Abgesehen von den erschliessenden Wasser- und einer Abwasserleitungen befinden sich auf dem Bearbeitungsperimeter südlich des Karowegs keine weiteren Werkleitungen, die nicht der Feinerschliessung dienen.

Werkleitung im Bereich des Bearbeitungsperimeters



8.7 Naturnetz Pfannenstil und Biodiversitätsleitbild Maur

Naturnetz Pfannenstil

Das Naturnetz Pfannenstil erstreckt sich am nördlichen Zürichseeufer rund um den Pfannenstil von Zürich bis Rapperswil-Jona. Als operativ tätigem Netzwerk übernimmt es diverse Aufgaben der Gemeinde im Bereich der Biodiversitätsförderung und setzt sie regional um.

Das Naturnetz Pfannenstil verfolgt die Ziele des kantonalen Naturschutz-Gesamtkonzepts sowie der ökologischen Vernetzung gemäss regionalem Richtplan. Zentrale Anliegen sind der Erhalt und die Weiterentwicklung des charakteristischen Landschaftsbilds sowie die Förderung von Biodiversität und Erholungsqualität. Bestehende und neue Lebensräume sollen erhalten, aufgewertet und miteinander

vernetzt werden. Auch im Siedlungsraum sind naturnahe Freiräume und Biodiversitätsförderflächen anzustreben.

Biodiversitätsindex 2021 für
 Stadtbäume im Klimawandel

Auf der Webseite des Naturnetz Pfannenstil sind diverse Dokumente abrufbar, welche für die Freiraumgestaltung hilfreich sein könnten.

Insbesondere das folgende Dokument «Biodiversitätsindex 2021 für Stadtbäume im Klimawandel» könnte von Nutzen sein:

https://www.naturnetz-pfannenstil.ch/images/werkzeugkasten/Themen/Bäume_und_Hecken/Auszug_Biodiversitätsindex.pdf

Biodiversitätsleitbild Gemeinde Maur

Mit dem Beitritt zum Naturnetz Pfannenstil 2024 und der Unterzeichnung des Leitbilds Siedlungsökologie hat sich die Gemeinde Maur dazu verpflichtet, sämtliche gemeindeeigene Grünflächen, deren Nutzung dies erlaubt, naturnah zu bewirtschaften und zu pflegen.

Zurzeit erarbeitet die Gemeinde Maur ein Biodiversitätsleitbild. Dieses wird künftig festlegen, wie die Gemeinde den Verpflichtungen und Herausforderungen im Bereich der Biodiversitätsförderung nachkommt, und als strategischer sowie behördenverbindlicher Massnahmenplan die entsprechenden Aufgaben definieren.

Für das Siedlungsgebiet wird folgender Handlungsbedarf definiert, welcher im Projektwettbewerb zu beachten ist:

- Ökologisch wertvolle Ausgestaltung der gemeindeeigenen Grünflächen als wichtige Elemente der Siedlungsökologie
- naturnahe Pflege der gemeindeeigenen Grünflächen
- Vergrösserung der Baumkronenfläche und Entwicklung eines alterungsfähigen Baumbestands im Siedlungsgebiet, insbesondere im öffentlichen Raum (Strassenraum und Grünanlagen), der sich aus einheimischen Gehölzarten oder Arten mit hohem Biodiversitätsindex zusammensetzt
- Reduktion von Hitze im Siedlungsraum und Verbesserung des Lokalklimas dank Entsiegelung und Begrünung
- Wahrnehmung der Vorbildfunktion der Gemeinde

8.8 Technische Vorgaben

Brandschutz

Es gelten die Brandschutzvorschriften der Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen und die Richtlinie für Feuerwehzufahrten, Bewegungs- und Stellflächen der Feuerwehr Koordination Schweiz (FKS).

Hindernisfreies Bauen

Öffentlich zugängliche Bauten und Anlagen sind so zu gestalten, dass sie auch für Menschen mit Behinderungen zugänglich und benützbar sind (§ 239 a PBG). Die Bestimmungen der Norm SIA 500 «Hindernisfreie Bauten», Ausgabe 2009 (inkl. Korrigenda) sind massgebend. Zusätzlich ist die Dokumentation SIA D 0254 «Hindernisfreie Sportanlagen - Empfehlungen zur Anwendung der Norm SIA 500» zu beachten.

9 PROJEKTANFORDERUNGEN

9.1 Raumprogramm

Tabellarisches Raumprogramm

Das detaillierte Raumprogramm ist den abgegebenen Unterlagen (02) zu entnehmen.

9.2 Anlagenteile

Mehrzwecksaal

Der Mehrzwecksaal steht sowohl der Öffentlichkeit für kulturelle und politische (z.B. Gemeindeversammlungen) Anlässe als auch der Schule als Aula zur Verfügung. Er ersetzt den bestehenden Loorensaal. Für den Mehrzwecksaal sind folgende Nutzungen definiert:

- Mehrzwecksaal für 500 Personen in Konzertbestuhlung
- abtrennbarer Bereich für 50-150 Personen in Konzertbestuhlung
- erhöhte Guckkastenbühne, Bühne mit Bezug zum Backstagebereich, mit Tisch- und Stuhllager.

Vereins- und Clubrestaurant, Kiosk und Küche

Das Vereins- und Clubrestaurant ist der Treffpunkt für alle Kundengruppen der Sportanlage. Es ersetzt den bestehenden Polterkeller im Untergeschoss des Loorensaalgebäudes. Kombinationen bzw. Synergienutzungen zwischen dem neuen Vereins- und Clubrestaurant mit dem Mehrzwecksaal sind zu prüfen.

Für den Gastrobereich sind folgende Nutzungen definiert:

- Vereins- und Clubrestaurant für 40 Personen in grosszügiger Bestuhlung mit Tischen, inkl. Garderobe (der Raum ist für eine Belegung von mehr als 50 Personen auszulegen)
- Kiosk
- Küche, Spüle und Nebenräume, inkl. Garderobe und WC Personal
- Aussenbereich mit 20 Sitzplätzen beim Kiosk
- weitere Sitzgelegenheiten im Aussenraum

Gastrokonzept

Die Gastronomie wird zu regelmässigen Öffnungszeiten von einem externen Betreiber geführt und bewirtschaftet. Das tägliche Gastronomiegeschäft erfolgt primär über den Kiosk, der Ausgaben im Aussen- wie Innenbereich des Gebäudes enthält. Der Betreiber kann zudem für die Bedienung und Bewirtschaftung des Mittagstisches der Schule verantwortlich sein, welche über die Küche und deren Ausgabe abgewickelt werden. Die Küche sollte eine multifunktionale Einrichtung enthalten, damit bei Grossanlässen externe Cateringfirmen mit zugemieteten Geräten berücksichtigt werden können.

Die lokalen Vereine dürfen bei Veranstaltungen bei Bedarf die Küche und Spülen nutzen und das Restaurant selbst betreiben, um Einnahmen für ihre Vereinskassen zu generieren. Den Vereinen steht hierfür ein separater Lagerraum zur Verfügung, mit abschliessbaren Schränken für ungekühlte Lebensmittel oder Non-Food-Artikel.

Organisation Küche

Im Rahmen der Masterplanung durch den Gastroplaner erstelltes Küchenlayout.

Das Gastrokonzept ist in den abgegebenen Unterlagen (15).

Die Vorbereitung der Speisen findet in der Küche statt. Für einen effizienten und reibungslosen Betriebsablauf ist eine direkte Anbindung des Kiosks an das Restaurant, die Küche sowie die Spüle zwingend erforderlich. Ein indirekter Zugang zu Anlieferung, Entsorgung, Gastro-Lager und Büro muss gewährleistet sein.



Die Organisation der Küche ist aus obigem Küchenlayout in den Wettbewerbsbeiträgen zu übernehmen. (Das erforderliche WC Küchenpersonal ist nicht abgebildet, siehe Raumprogramm.)

Räume für Erweiterung der Sportanlagen

Die Garderoben und Nebenräume der bestehenden Sportanlage befinden sich in der Dreifachturnhalle. Diese bleiben bestehen.

Im Rahmen der Erweiterung der Sportanlage werden zusätzliche Räume benötigt. Es sind folgende Nutzungen definiert:

- Garderoben für zusätzliches 11er-Kunstrasenfeld
- Materialräume für Vereine
- Nebenräume für Hausdienst und Platzwart

Polynormhalle

Die historische Tragstruktur der Polynormhalle (siehe Kapitel 9.7 Zirkuläres Bauen) soll wieder aufgebaut werden.

Die Positionierung der Polynormhalle (32 x 22 m) ist im Rahmen des Wettbewerbs zu finden. Es gilt dabei zu berücksichtigen, dass die Halle das witterungsgeschützte Herz der Anlage bilden und als Ankunftsort und vielseitiger Begegnungsraum dienen soll.

Die Halle ist als offene, witterungsgeschützte Struktur ohne vollflächige Verkleidung sensibel in die Landschaft einzubetten. Es werden Vorschläge zur Eindeckung und zum Umgang mit der historischen Tragstruktur erwartet, unter Berücksichtigung der in Kapitel 9.7 genannten Herausforderungen. Welche Sportarten und Nutzungen im witterungsgeschützten Bereich der Polynormhalle untergebracht werden, liegt im Ermessen der Wettbewerbsteams.

Loorensaalgebäude

Das Loorensaalgebäude ist in die Jahre gekommen und aufgrund des Bevölkerungswachstums für viele Veranstaltungen zu klein geworden. Das Baufeld des Loorensaalgebäudes ist eine wichtige Reserve für eine zukünftige Erweiterung der Sekundarschule, welche dereinst in der Zone für öffentliche Bauten Platz finden müsste. Eine Erweiterung des Loorensaalgebäudes und somit ein Beibehalt des Gemeindeguts im Perimeter der Schule ist ausgeschlossen.

Es ist ein Rückbau des Loorensaalgebäudes vorgesehen. Über das Gebäude kann im Rahmen des Wettbewerbs frei verfügt werden.

Im Sinne einer Zwischennutzung sind im Rahmen des Projektwettbewerbs Vorschläge zulässig, welche das Loorensaalgebäude auf den Rohbau zurückbauen und die bestehende Bausubstanz, oder Teile davon, erhalten. In diesem Falle sind konkrete Ideen zur Nachnutzung des Gebäudes darzustellen.

9.3 Aussenanlagen

Neubau 11er- Kunstrasenfeld

Der Bau eines Kunstrasenfelds für die 3. bis 5. Liga regional mit den Spielfeldmassen 90 x 57.60 m (inkl. umlaufenden Sicherheitsabständen: 96.0 x 63.6 m) hat höchste Priorität und soll in der Etappierung vorrangig realisiert werden.

Im Rahmen der Erarbeitung des Masterplans wurden verschiedene Standorte für das neue Kunstrasenfeld geprüft. Die im Masterplan vorgesehene Positionierung wurde insbesondere aufgrund des Umfangs der erforderlichen Erdumlagerungen sowie der guten landschaftlichen Einbettung als bevorzugte Lösung beurteilt. Die ungefähre Lage des Spielfelds ist dem Masterplan zu entnehmen.

Für das 11er-Kunstrasenfelds sind folgende Anlagen definiert:

- 11er-Kunstrasenfeld: 96 x 63.60 m
(3. bis 5. Liga Regional, gemäss Richtlinien für Fussballanlagen, SPK SFV; 96.0 x 63.6 m inkl. 3 m allseitigem Sicherheitsabstand)
- Beleuchtungsanlage Kunstrasenfeld gemäss Vorgaben SFV
- Zaunsystem und Ballfänge (ausserhalb Sicherheitsabstands)
- Spielerbänke (ausserhalb Sicherheitsabstands)
- Torlagerfläche (es kann auf Schwenktore ausgewichen werden)

Das 11er-Kunstrasenfeld ist für Spiele der 3. bis 5. Liga ordnungsgemäss zu homologieren. Die Abmessungen und Anforderungen sind den Richtlinien für die Erstellung und den Unterhalt von Fussballanlagen (Ausgabe 2024, gültig ab Saison 2024/2024) des SPK SFV zu entnehmen (gemäss abgegebenen Unterlagen 16).

Das Kunstrasensystem ist so zu planen, dass die sportfunktionellen Qualitätsanforderungen gemäss DIN EN 15330-1 erfüllt werden. Der Unterbau des Kunstrasenspielfeldes ist gemäss den Anforderungen der DIN 18035-7 zu planen.

Beizubehaltende Aussenanlagen

Folgende Aussenanlagen sind in ihrem Zustand zu belassen:

- Gesamte Leichtathletik mit Nebenanlagen und Naturrasenfeld
- Tribüne inkl. Zeitmesshaus und Aussenlager bei Kugelstossanlage
- WC und Materialunterstand, nördlich der Rennbahn

Aussensportanlagen

Im Rahmen des Projektwettbewerbs sind folgende Aussenräume gefordert und auf dem Areal sinnvoll zu platzieren:

Bestehende zu ersetzende Anlagen

- Ersatz bestehendes Beachvolleyballfeld (national)
Bruttofläche: 22 x 14 m
- Ersatz bestehende Schuhputzanlage
Fläche projektabhängig, 22 Waschplätze
- Ersatz bestehende Sportbox
Fläche: 1.6 x 1.6 m

Neu zu erstellende Anlagen

- Einrichtungen für Street Workout und Parkour
Flächenbedarf: projektabhängig (können kombiniert werden)
- Skatepark
Flächenbedarf: 175 m², beim Jugendhaus
- Boule-Anlage
Kiesfläche (mind. 26.5 x 4.5 m)
- Weichlaufbahn
Länge von 500 m, in sich geschlossener Rundkurs
- Ping Pong-Tische
2 – 4 Tische
- Discgolf-Fangkörbe
mind. 2 Fangkörbe (kein Discgolfpark)
- Neubau Boulderwand oder Block
Länge mind. 5 m, inkl. Fallschutzbereich

Pumptrack- oder Bikeskill-Anlage

Im Rahmen des Masterplans wurde kein Standort innerhalb des Bearbeitungsperimeters für eine Pumptrackanlage gefunden, da die topografischen Voraussetzungen nicht gegeben schienen.

Daraufhin wurde das Raumprogramm auf Bikeskill-Anlagen ausgeweitet. Es ist ein Lösungsvorschlag für die Integration einer Pumptrack- oder einer Bikeskill-Anlage innerhalb des Bearbeitungsperimeters zu prüfen.

Spielplätze

Zusätzlich zu den Aussensportanlagen sind auf dem Areal für Kinder folgende zwei Flächen auszuweisen:

- Naturnaher Spielbereich:
Fläche projektabhängig, familientauglicher naturnaher Spielplatz für Familien mit Kleinkindern, wenig programmiert, mit Grillplatz,
- Spielplatz:
Fläche projektabhängig, in Nähe des Gastrobereichs, mit Spiel-turm, für Familien mit Kleinkindern

Zufahrt, Anlieferung und Feuerwehrstellflächen

Die Zufahrt für Notfalldienste sowie Anlieferung und Entsorgung der Küche des Synergiegebäudes erfolgt ab der Aeschstrasse über den Karoweg und ist bis zur Leichtathletikanlage und dem Neubau des Synergiegebäudes zu gewährleisten. Der Übergang über den revitalisierten Rausenbach (siehe Kapitel 8.5) muss mindestens für 11m lange Lastwagen und Rettungsfahrzeuge ausgelegt sein. Die notwendigen Positionen der Feuerwehr-Stellflächen sind nachzuweisen.

Grundsätze Aussenraumgestaltung

Die Aussenraumgestaltung vereint die Bedürfnisse der verschiedenen Nutzergruppen mit den Anforderungen ökologisch wertvollen und lokalklimatisch vorteilhaften Flächen und Elementen, um zur Förderung der Biodiversität beizutragen.

Es sind gute Bedingungen für ökologisch wertvolle Lebensräume mit einer hohen Biodiversität zu schaffen.

Stützmauern

Eingriffe in die Umgebung sind landschaftsverträglich zu gestalten. Stützbauwerke sind, wo möglich, zu verhindern. Begrünte Böschungen sind zu bevorzugen.

Bäume

Soweit möglich, sind bestehende Bäume zu erhalten und standortgerechte Neupflanzungen vorzusehen. Es sind ideale Bedingungen für einen alterungsfähigen Baumbestand zu schaffen.

Als Teil der Umgebungsgestaltung ist ein sommerlicher Hitzeschutz für Umgebung, Neu- und Bestandsbauten zu prüfen. Auch im Bereich der bestehenden Schulgebäude sind grössere Bäume als Schatten-spender, für Gebäude und Aussenraum, ausdrücklich gewünscht.

Wassermanagement

Es werden Vorschläge für ein sinnvolles Wassermanagement erwartet. Regenwasser ist vor Ort zurückzuhalten (Retention) oder versickern zu lassen. Effiziente Lösungen zur Bewässerung des Kunstrasens sind willkommen.

Versiegelte Flächen

Grossflächige Bodenbeläge sind möglichst versickerungsfähig zu planen. Der Anteil an versiegelten Flächen ist zu minimieren. Dies betrifft auch den Gebäudefussabdruck inkl. Untergeschoss(e). Die Dimensionierung einer allfälligen Überdeckung ist auf die Bepflanzung abzustimmen.

9.4 Parkieranlagen

Parkplätze

Seit dem Bau der Busschleife stehen auf dem Parkplatz der Sportanlage 117 Parkplätze zur Verfügung. Die Parkierung ist nicht Teil des Bearbeitungsperimeters und bleibt unverändert.

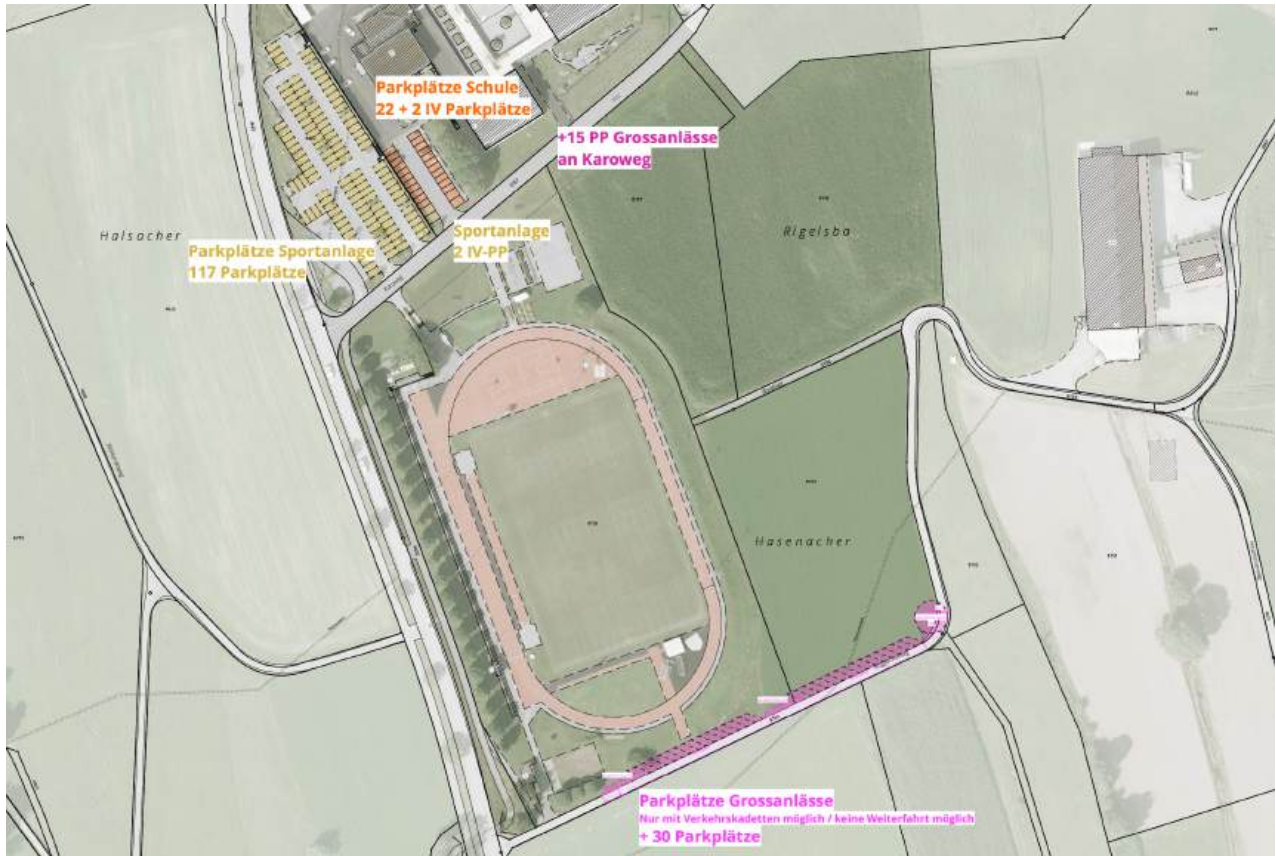
Parkplatzkonzept

Die 18 Parkplätze hinter dem Loorensaalgebäude werden aktuell durch eine Veloparkierung ersetzt. Die Parkierung der Schule darf im Rahmen der Aussenraumgestaltung neu angeordnet werden. Auf dem Areal der Schule sollen 24 Parkplätze (inkl. 2 IV) nachgewiesen werden. Es wird davon ausgegangen, dass Sportanlässe nicht zu Schulzeiten stattfinden, weshalb die Schule die Parkplätze der Sportanlagen mitnutzt. Die Besucher des Loorensaals nutzen die

Parkplätze der Sportanlagen. Es wird davon ausgegangen, dass der Loorensaal nicht gleichzeitig mit Sportanlässen genutzt wird. An Gemeindeversammlungen wird ein Verkehrsdienst angeboten.

Parkplätze Grossanlässe

Für Grossanlässe wird ein Mobilitätskonzept angestrebt, welches zusätzliche Parkplätze entlang des Karo- und Roggacherwegs vorsieht (siehe Plan Parkierung auf Folgeseite).



Veloabstellplätze

Die Veloabstellplätze sind gemeinsam mit der Sekundarschulanlage vorzusehen. Total sind 300 Veloabstellplätze für die Schule, die Sport- und Freizeitanlage und das Synergiegebäude nachzuweisen. Da diese Angaben die VSS-Norm unterschreiten, ist vor der Baueingabe ein Mobilitätskonzept zu erstellen.

Aktuell besteht für die Schule eine Unterversorgung an Veloabstellplätzen, weshalb ein Velounterstand westlich des Loorensaalgebäudes erstellt wird. Total stehen zukünftig entlang der westlichen Stützmauer des Schulareals 170 Langzeit-Veloabstellplätze zur Verfügung.

Für die Sport- und Freizeitanlage und das Synergiegebäude sind im Bearbeitungsperimeter Umgebung weitere 130 Kurzzeit-Veloabstellplätze nachzuweisen.

9.5 Etappierung

Bauetappen

Die in den Projektanforderungen genannten Anlagenteile und Ausanlagen definieren die Bauetappen. Die Reihenfolge der Etappen ist nicht definiert. Es wird ein Vorschlag zur Etappierung erwartet.

Der Bau des 11er-Kunstrasenfelds ist das dringendste Projekt und soll entsprechend zeitlich prioritär realisiert werden. Es sind Möglichkeiten aufzuzeigen, wie das 11er-Kunstrasenfeld schnellstmöglich realisiert werden kann, ggf. zusammen mit dem Synergiegebäude.

9.6 Nachhaltigkeit / Gebäudestandards

Klimaschule Looren

Auf dem Areal der Sport- und Freizeitanlage Looren liegt die Sekundarschule der Gemeinde, die rund 200 Schülerinnen und Schüler zählt und sich als Klimaschule besonders für Nachhaltigkeit und Klimaschutzsensibilisierung engagiert. Sie behandelt klimarelevante Themen im Unterricht und organisiert Workshops und Exkursionen, um das Bewusstsein für den Klimaschutz zu fördern. Als Absolvent des vierjährigen Klimaschule-Programms von MYBLUEPLANET setzt die Sekundarschule Maur auf eine erlebnisorientierte Herangehensweise, um Themen wie Klimaschutz und Nachhaltigkeit anschaulich und praxisnah zu vermitteln. Diese ganzheitliche Ausrichtung macht die Schule zu einem Vorbild in Sachen Umweltbildung und bereitet die Schülerinnen & Schüler auf die Herausforderungen einer klimabewussten Zukunft vor.

Nachhaltigkeitsziele

Die nachhaltige Entwicklung ist ein zentrales Anliegen der Gemeinde Maur. In Verantwortung für kommende Generationen verpflichtet sich die Gemeinde einer gesellschaftlich, wirtschaftlich und ökologisch nachhaltigen Bauweise. Das Erweiterungsprojekt der Sportanlage Looren verfolgt darum ambitionierte Nachhaltigkeitsziele.

Einerseits soll mit dem Wiederaufbau der Polynormhalle der Fokus im Sinne der Kreislaufwirtschaft auf eine nachhaltige Ressourcennutzung gelegt werden. Andererseits soll im Sinne von CO₂-Einsparungen der Erhalt und die Umnutzung von bestehender Bausubstanz geprüft bzw. angestrebt und das Kunstrasenfeld so angelegt werden, dass so wenig Aushub abtransportiert werden muss wie möglich.

Gemäss Immobilienleitbild der Gemeinde Maur gilt für Neubauten der Mindeststandard Minergie inkl. PV-Anlage auf dem Dach.

Energieeffizienz

Es sind möglichst energieeffiziente und ökologische Bauten zu realisieren. Dazu sind primär bauliche Massnahmen zu wählen (z.B. Flächeneffizienz und optimale Ausnützung, kompakte Kubaturen, Minimierung des Anteils an grauer Energie der Konstruktionsmaterialien, klare einfache Statik mit direktem Lastenabtrag, Bauteiltrennung durch konsequente Trennung der technischen Installationen von der Primärstruktur, Minimierung von Unterterrainbauten etc.).

Anforderung Gebäudetechnik	<p>Die Gebäudetechnikräume und die Installationswege sind für deren Erschliessung so anzuordnen und zu dimensionieren, dass</p> <ul style="list-style-type: none">- möglichst kurze Wege resultieren,- grosszügige Leitungsquerschnitte möglich sind,- alle Anlagen und Installationen über einen angemessenen Technisierungsgrad verfügen und gut zugänglich sind. <p>Sämtliche gebäudetechnischen Geräte und Apparate müssen ersetzt werden können, ohne dass Gebäudeteile oder andere Installationen abgebrochen werden müssen. Die Ein- und Ausbringwege für nicht zerlegbare Apparate müssen genügend gross dimensioniert sein.</p> <p>Die Zugänglichkeit für sämtliche gebäudetechnischen Anlagen, Apparate und Installationen, die des Unterhalts bedürfen, muss – ohne Demontage fest installierter Bauteile – gewährleistet sein.</p>
PV-Anlage	<p>Die Stromerzeugung mittels Photovoltaikanlage soll maximiert werden, insbesondere auf der Dachfläche des Synergiegebäudes. Sofern sich eine Dachfläche für eine Photovoltaikanlage eignet, ist eine Kombination von begrüntem Dach mit Photovoltaikanlage anzustreben.</p>
Dachbegrünung	<p>Flachdächer sind extensiv oder intensiv zu begrünen, soweit sie nicht als begehbbare Terrasse genutzt werden.</p>
Wärmeerzeugung	<p>Die Energieversorgung ist separat, ohne Anbindung an die Sekundarschule Looren, zu erstellen (z.B. mittels Erdwärmesonden). Der kantonale Wärmenutzungsatlas beschreibt für die Grundstücke im Bearbeitungsperimeter eine Bohrtiefeneinschränkung von 400 m. Tiefere Erdwärmesonden sind nur mit speziellen Auflagen erlaubt.</p> <p>Gemäss geologisch-geotechnischem Bericht (12) sind auf dem Projektareal die Voraussetzungen für eine direkte Nutzung von Grundwasser zur Kälte- und Wärmegewinnung, aufgrund nicht ausreichend ergiebiger Grundwasserschichten, nicht gegeben.</p>
Gutes Innenraumklima	<p>Ein wichtiges Element für das Wohlbefinden der Gebäudenutzer/-innen ist ein gesundes Innenraumklima. Dies umfasst unter anderem:</p> <ul style="list-style-type: none">- die Vermeidung von Materialien / Baustoffen, welche Formaldehyd enthalten, mit Lösemitteln oder Bioziden behandelt wurden- eine gute Raumakustik- den sommerlichen Wärmeschutz- optimale Tageslichtnutzung- gute Belüftung (Minimierung von CO₂- und Geruchsbelastung)
Sommerlicher Wärmeschutz	<p>Der sommerliche Wärmeschutz ist besonders zu beachten. Die Anforderungen an ein angenehmes Temperaturniveau sind primär durch bauliche Massnahmen (robuster und windresistenter Sonnenschutz, Minimierung interner Lasten, wirksame Nachtauskühlung, thermische aktive Speichermasse) sicherzustellen. Das Lüftungssystem soll die Nachtauskühlung ohne zusätzlichen Energieaufwand unterstützen (Freecooling).</p>

Fensterfläche

Um die Tageslichtnutzung sowie thermische Gewinne und Verluste zu optimieren, ist der Glasanteil der Gebäudehülle sorgfältig zu dimensionieren.

Zirkuläres Bauen

Ein zentraler Bestandteil des Immobilienleitbilds der Gemeinde Maur ist die Umsetzung von Neubauten, Sanierungen und Umbauten gemäss den Prinzipien der Kreislaufwirtschaft. Materialien und Produkte werden so lange wie möglich geteilt, genutzt, wiederverwendet, repariert und recycelt, um ihren Lebenszyklus zu verlängern und Ressourcen zu schonen.

Rückbau- und Recyclingfähigkeit Neu- und Umbauten

Im Sinne des Zirkulären Bauens sind Neubauten weitgehend mit einer konsequenten Systemtrennung in Primär-, Sekundär- und Tertiärkonstruktionen zu planen.

Wiederaufbau Polynormhalle

Neben den genannten Anforderungen für nachhaltige Bauvorhaben, möchte die Gemeinde Maur einen zusätzlichen Beitrag zur Reduktion der Treibhausgasemissionen und der grauen Energie bei der Gebäudeerstellung leisten, indem sie mit der Polynormhalle eine bereits abgebaute und zurzeit eingelagerte Lagerhalle wiederaufbauen möchte.

Geschichtlicher Kurzausschnitt der Polynormhalle



POLYNORM-Konstruktion, Bunschoten Niederlande.

Quelle:

voestalpine Automotive Components

Die Geschichte von Polynorm beginnt in der Nachkriegszeit in den Niederlanden, als das Unternehmen unter der Leitung des Maschinenbauingenieurs Alexander Horowitz ein industriell gefertigtes Konstruktionssystem für Wohnungsbau und den Bau von Hallen entwickelt. Das System basiert auf modularen, leichten Strukturen aus gefaltetem Blech und ermöglicht eine effiziente Nutzung des Materials. Ein zentraler Vorteil dieser Bauweise liegt in der leichten Demontierbarkeit und der Möglichkeit zur Wiederverwendung der Bauelemente.

Im Jahr 1958 kommt das Konstruktionssystem beim Bau eines unbeheizten Lagerhauses in Fribourg zum Einsatz. Das Beispiel für die Effizienz und Flexibilität des modularen Konstruktionssystems wird 2022 Gegenstand eines Forschungsprojekts über Möglichkeiten der Wiederverwendung von Bauelementen und der Weiterentwicklung nachhaltiger Baupraktiken der Hochschule für Ingenieurwissenschaften und Architektur Fribourg (HEIA-FR). Unter Federführung der HEIA-FR wird die Halle rückgebaut und dokumentiert, mit dem Ziel die Bauelemente im Sinne der Kreislaufwirtschaft erneut zu verwenden.

Im Rahmen der Masterplanung der Sport- und Freizeitanlage Looren entstand die Idee, die Polynormhalle auf dem Loorenareal wieder aufzubauen und den nachhaltigen Ansatz, den die Halle von Anfang an verfolgt hatte, weiterzuführen. Die Gemeinde Maur hat dazu einen Reservationsvertrag mit der HEIA-FR unterzeichnet.

Herausforderungen

Text der Hochschule für Ingenieurwissenschaften und Architektur Fribourg (HEIA-FR)

Für den sachgerechten Wiederaufbau der Polynormhalle ist es wichtig die Eigenheiten des Polynorm-Systems zu beachten. Die konsequente Materialoptimierung und die durchdachte Planung der konstruktiven Details sollen entsprechend weitergedacht werden. Dies ist auch im Hinblick auf die statische Ertüchtigung entsprechend den geltenden Normen sinnvoll.

Das Gesamtsystem Polynorm umfasst neben der Gebäudestruktur auch eine spezielle Bedachung und Fassadenverkleidung, sowie Fenster und Türen. Die Fassadenverkleidung, die Fensterelemente und die Türen konnten jedoch in Fribourg nur teilweise demontiert und eingelagert werden.

Gebäudestruktur

Die Gebäudestruktur aus Fribourg besteht aus 7 Hauptträgern mit ihren horizontalen Verbindungselementen in Fassade und Dach. Die Hallenmasse betragen 32 x 22 m.

Zusätzlich sind folgende Bauteile vorhanden:

- 2 horizontale Aussteifungen auf der Giebelfassaden-Innenseite.
Bemerkung HEIA-FR: Alternative Aussteifungen sind denkbar und bei anderen Polynormhallen dokumentiert.
- 2 Giebelfassaden mit Doppelstützen und Randträger in der Dachfläche.
Bemerkung HEIA-FR: Alternative Giebelfassaden sind möglich.
- 2 Vorbauten mit Auflager an der Giebelfassade.
Bemerkung HEIA-FR: Die Vorbauten der in Fribourg abgebauten Halle sind eine Spezialanfertigung von Polynorm. Sie benötigen aussenseitig ein separates Auflager.

Gebäudehülle

Original waren sowohl die Bedachung als auch die Fassade mit einer Blechverkleidung aus 15 cm breiten, verzinkten Lamellen konzipiert. Die Fassadenlamellen konnten oben eingehängt und punktuell auf die horizontale Gebäudestruktur geklippt werden.

- Die Bedachung der Halle aus Fribourg ist nicht erhalten.
Bemerkung HEIA-FR: Als Überdachung und Witterungsschutz ist eine neue Eindeckung aus Blech oder mit alternativen Leichtbau-Materialien (z.B. Textilien oder Polycarbonatplatten) vorzusehen. Die Konstruktion kann auf die Systempfetten aus abgekantetem Blech aufgelagert werden. Der Dachrand ist entsprechend der Materialwahl zu entwickeln. Aufgrund ihres Gewichts ist eine Überdachung mit PV-Anlage nicht möglich.
- Es stehen Fassadenmaterialien, Fenster und Türen zur Verfügung, um partiell Fassadenteile oder Verkleidungen von Einbauten mit Originalbauteilen auszuführen.
Bemerkung HEIA-FR: Die Halle soll als offene, witterungsgeschützte Struktur wieder aufgebaut werden. Um horizontale Windkräfte zu vermeiden und eine sensible Einbettung in die Landschaft zu ermöglichen ist keine Fassadenverkleidung vorzusehen.

Statik

Für den Wiederaufbau der Polynormhalle muss eine statische Verifizierung aufgrund des konkreten Projekts, der Nutzungsvereinbarung und der allgemeinen Situation gemacht werden. Erste Berechnungen

haben ergeben, dass die gewichtsoptimierte Struktur lokal verstärkt werden muss.

- Eigengewicht und Nutzlast: die Struktur wurde 1958 für eine minimale Auflast (Faserzementplatten) in Fribourg ausgelegt.
- Die horizontale Aussteifung in Ffirstichtung wird über zwei Horizontalträger an der Giebelwand und mehrere Horizontalträger zwischen den Fachwerkrahen sichergestellt.
- Neue Fundamente sind an Ort zu erstellen. Die Lastabtragung erfolgt punktuell entlang der Fassade mittels Ankerplatten aus Stahl. Der äußere Hohlträger wird mit einem Bolzen auf diesen Platten verankert.

Korrosionsschutz

Der bestehende Korrosionsschutz ist für einen geschützten, unbeheizten Innenraum ausgelegt. Das 1,75 mm starke Stahlblech der Hohlträger ist allseitig mit einem ersten, roten Schutzanstrich versehen. Vor dem Verschrauben der Halbschalen wurde ein zweiter silberfarbene Schutzanstrich aufgetragen. Der Korrosionsschutz ist zu prüfen und den notwendigen Anforderungen anzupassen.



Abbau der Polynormhalle in Fribourg (Bild: HEIA-FR)

Zusatzinformationen

Weitere Informationen zur Polynormhalle aus Fribourg (HEIA Fribourg; RePOLYNORM rapport final) und zur Geschichte von Polynorm (8th International Congress on Construction History; POLYNORM_Dutch modular construction of the 1950s entirely made of steel sheet) sind den abgegebenen Unterlagen zu entnehmen (14).

9.8 Ungebundene, regeloffene Sportanlagen

Ein Kernaspekt des Projekts ist die Schaffung von ungebundenen und regeloffenen Sportanlagen.

Ungebundene Sportanlagen

Als ungebundener Sport gelten sportliche Aktivitäten, die unabhängig von einer Mitgliedschaft in einer Sportorganisation (Vereine, Verbände) oder bei einem privaten Sportanbieter (Fitnesscenter) ausgeübt werden.

Grundsätzlich können alle Angebote, die spontan und ohne vorgängige «Anmeldung» ausgeübt werden, dem ungebundenen Sport zugerechnet werden. Ungebundener Sport ist dabei unabhängig von der Art des Sportsettings und kann sowohl einzeln als auch in Gruppen stattfinden. Charakteristisch sind ein hoher Grad an Unverbindlichkeit sowie ein informeller Charakter.

Regeloffene Sportanlagen

Regeloffene Sportanlagen zeichnen sich durch Überlagerung und freie Anordnung von sportlichen Aktionsfeldern aus und sollen ein breites Publikum zu mehr Bewegung motivieren. Diese Anlagen sind durch einen möglichst barrierefreien und flexiblen Zugang auszugestalten, bei dem es keine strikten Vorgaben oder festen Regeln gibt. Sie sollen Raum für eine Vielzahl von Sportarten und Aktivitäten bieten und darauf ausgelegt sein, Menschen aller Altersgruppen – von Kindern über Jugendliche bis hin zu Senioren – anzusprechen.

Das innovative Konzept zielt darauf ab, ein generationenübergreifendes Publikum zu mehr Bewegung zu motivieren und die Anlage zu einem Treffpunkt für die gesamte Gemeinde zu machen.

Folgende Ziele werden damit verfolgt:

- Flexible Nutzung: Überlagerung und freie Anordnung von Spielfeldern, Nutzung für gebundene und ungebundene Sportarten (z.B. Boule, Discgolf etc.)
- Barrierefreiheit: Leichter Zugang für alle Altersgruppen
- Vielfalt: Raum für unterschiedliche Sportarten und Aktivitäten

9.9 Wirtschaftlichkeit

Grobkostenschätzung

Für die Erweiterung der Sport- und Freizeitanlage Looren wurde auf der Basis des Masterplans eine Grobkostenschätzung $\pm 25\%$ erstellt (inkl. MwSt. und Reserve, Index April 2024).

geschätzte Erstellungskosten ohne
Planungs- und Projektierungskredit

Die geschätzten Erstellungskosten (BKP 1-9) für Wiederaufbau Polynormhalle, Neubau Synergiegebäude und 11er-Kunstrasenfeld, Teilerückbau Loorensaalgebäude und Umgebungsplanung betragen total 16 Mio. CHF (inkl. MwSt. und Reserve, Index April 2024).

Kostenziel

Die geschätzten Erstellungskosten sind als Kostenziel einzuhalten. Sollte das vom Preisgericht zur Weiterbearbeitung empfohlene Projekt das Kostenziel überschreiten, ist es mit Blick auf die Kostenoptimierung entsprechend zu überarbeiten.

Wirtschaftlichkeit

Es wird ein effizientes Projekt mit wirtschaftlichen Erstellungskosten angestrebt, welches kostengünstig in Betrieb und Unterhalt ist.

Wesentliche Stellschrauben dafür bieten eine kompakte Gebäudehülle, ein angemessener Umgang mit Verglasungen, eine entsprechende Bauweise mit effizienten Tragwerken und ein entsprechend abgestimmtes Materialisierungskonzept. Es sind langlebige und robuste Materialien einzusetzen. Der Flächenverbrauch ist zu minimieren, zusätzliche Nutzungssynergien sind gefragt. Kostenintensive Erdverschiebungen beim Bau des Kunstrasenfelds sind zu minimieren (Ziel: Massenausgleich).

10 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Genehmigung Jury

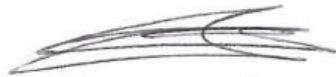
Das vorliegende Programm wurde von der Jury am
19. März 2026 genehmigt.

Sachmitglieder mit Stimmrecht

Claudia Bodmer-Furrer



Yves Keller



Rob Labruyère



Kurt Schenker (Ersatz)



Fachmitglieder mit Stimmrecht

Felix Fuchs (Vorsitz)



Roger Gut



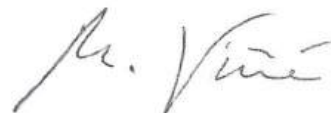
Lukas Grossert



Daniel Wegmüller



Maria Viñé (Ersatz)



Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Ausschreibung kann innert 20 Tagen, von der Publikation an gerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift ist im Doppel einzureichen; sie muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angefochtene Verfügung ist beizulegen, die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und, soweit möglich, ebenfalls beizulegen.